

Globethics Repository

The logo for Globethics, featuring the word "Globethics" in white, sans-serif font centered within a solid blue rectangular background.

Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik (Integrative Economic Ethics as an Instrument for Critical Institutional Ethics)

This page was generated automatically upon download from the Globethics Repository.
More information on Globethics see <https://www.globethics.net>. Data and content policy
of Globethics Repository see <https://repository.globethics.net/pages/policy>.

Item Type	Article
Authors	Ulrich, Peter
Publisher	Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen
Rights	With permission of the license/copyright holder
Download date	2026-07-04 13:35:27
Link to Item	http://hdl.handle.net/20.500.12424/183954

**Integrative Wirtschaftsethik als
kritische Institutionenethik**

**Wider die normative Überhöhung
der Sachzwänge des Wirtschaftssystems**

Peter Ulrich

IWE

Institut für Wirtschaftsethik

Universität St. Gallen – Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen, Telefon 071 / 224 26 44, Fax 071 / 224 28 81

e-mail: ethik@unisg.ch, Internet: <http://www.iwe.unisg.ch>

Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik

**Wider die normative Überhöhung
der Sachzwänge des Wirtschaftssystems**

Peter Ulrich

Nr. 62

Dieser Beitrag ist die ausgearbeitete Fassung eines Vortrags im Rahmen der internationalen philosophischen Tagung "*25 Jahre Diskursethik: Anwendungsprobleme der Diskursethik in Politik und Wirtschaft*" vom 10.-12. Dezember 1993 im Centre Universitaire de Luxembourg. Nach nahezu vier Jahren inzwischen publiziert in: Harpes, J.-P./Kuhlmann, W. (Hrsg.), *Zur Relevanz der Diskursethik. Anwendungsprobleme der Diskursethik in Wirtschaft und Politik*, Münster 1997, S. 220-270.

März 1994

3., korrigierte Auflage, September 1998

(Nachdruck Januar 2000)

Copyright 1994/1998 beim Verfasser

ISBN 3-906548-88-0

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	V
1. Zum rationalitäts- und gesellschaftstheoretischen Hintergrund integrativer Wirtschaftsethik	1
2. Der <i>moral point of view</i> integrativer Wirtschaftsethik und seine institutionenethischen Konsequenzen	6
2.1 Kategorialer Ansatz integrativer Wirtschaftsethik: Zur Kritik der "reinen" ökonomischen Vernunft	7
2.2 Institutionenethisches Grundmodell integrativer Wirtschafts- ethik: Wider die Verkürzung von Wirtschaftsethik auf Institutionenökonomik	10
3. Totale Markt <i>gesellschaft</i> oder lebensweltlich begründete Markt- wirtschaft? Zur kritischen Hermeneutik des Wirtschaftssystems	18
3.1 Ordnungspolitik: Der Primat der Politik vor der Marktsteuerung ...	19
3.2 Die paradigmatische Trennlinie zwischen Neo- und Ordo- liberalismus	22
4. Sachzwang oder Denkwang? Wider die normative Überhöhung des Gewinnmotivs zu einem normativen "Gewinnprinzip"	26
5. Die Rahmenordnung – systematischer Ort der Moral oder der Fortsetzung des Geschäfts mit anderen Mitteln?	28
6. Die kritische Öffentlichkeit und das Programm einer republikanischen Unternehmensethik	32
6.1 Ordnungsethische Voraussetzungen der kritischen Öffentlichkeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen	32
6.2 Unternehmensethische Konsequenzen	35
Literatur	39

Zusammenfassung

Wirtschaftsethik ist jene junge Hybriddisziplin, die sich zentral mit dem Spannungsverhältnis zwischen den ethisch-praktischen Legitimationsvoraussetzungen und den Funktionsbedingungen eines modernen Wirtschaftssystems beschäftigt. Von diesem gesellschaftspolitischen Spannungsfeld her ist die Grundlagendiskussion um die Konzeption moderner Wirtschaftsethik zu verstehen. Es geht im Kern um die Grundfrage, ob sie ihr konstitutives Vermittlungsproblem unter dem Primat der ökonomischen (System-) Rationalität oder dem der ethisch-praktischen Vernunft zu lösen versuchen soll. Hinter den "esoterischen" Disputen um die inner-theoretischen Vorzüge bzw. Probleme alternativer Ansätze verbergen sich unterschiedliche Einschätzungen der relevanten "exoterischen", gesellschaftlichen Herausforderungen. Es kommt darauf an, dieses jeweilige Vorverständnis mitzureflekieren und sich darauf zu besinnen, was wirtschaftsethische Theorieentwürfe im aktuellen sozioökonomischen Kontext bedeuten, d.h. welche wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Tendenzen sie *praktisch* unterstützen.

Der Beitrag zielt zum einen darauf, diese Zusammenhänge in bezug auf den strikt institutionenökonomischen Ansatz von 'Wirtschaftsethik' zu verdeutlichen, wie ihn vor allem Karl Homann vertritt. Angesichts der Faszinationskraft, die der *economic approach* neuerdings auch auf die philosophische Ethik auszuüben scheint, halte ich die kritische Auseinandersetzung damit gerade im Kreise von "praktischen" Philosophen für wichtig. Zum andern kann auf diesem Wege auch zwanglos der von mir selbst vorgeschlagene grundlagenkritische Ansatz integrativer Wirtschaftsethik auf diskursethischer Basis ein Stück weit *praktiziert* und so seine kritisch-normative Kraft erprobt statt nur theoretisch postuliert werden. Aus ihm ergibt sich die lebensweltliche (und zugleich systembezogene) Perspektive einer kritischen Institutionenethik der Wirtschaft.¹

¹ Für kritische Hinweise und Anregungen danke ich Ulrich Thielemann.

1. Zum rationalitäts- und gesellschaftstheoretischen Hintergrund integrativer Wirtschaftsethik

Die menschliche Vernunft, so labil sie auch immer sein mag, ist das Kind der sich kulturgeschichtlich entwickelnden Lebenspraxis eines etwas seltsamen Tieres, dessen Verhalten instinktmässig nicht vollständig determiniert ist und das deshalb die einmalige artspezifische Chance wie auch die Pflicht mit auf den gattungsgeschichtlichen Weg bekommen hat, vernünftiges *Handeln* als Voraussetzung seiner Existenz erlernen zu können und zu müssen. Seit die Hominiden von den Bäumen stiegen, haben sie unter diesen Umständen wohl oder übel Max Weber zugearbeitet, der ungefähr am Ende ihrer ersten 100'000 Jahre diese Selbstkultivierungsgeschichte als universalgeschichtlichen *Rationalisierungsprozess* auf den Begriff gebracht hat.

Philosophen und Ökonomen verbindet, dass sie beidseits an der theoretischen Erklärung und praktischen Fortsetzung des menscheitsgeschichtlichen Rationalisierungsprojekts arbeiten – was sie trennt, ist im Grunde nur ihr jeweiliges Vernunft- oder Rationalitätskonzept: ethisch-praktische Vernunft vs. ökonomische Rationalität.

In der (sich selbst kulturgeschichtlich entfaltenden) regulativen Idee der *ethisch-praktischen Vernunft* kristallisiert sich das kulturelle Projekt, die zwischenmenschliche Verbindlichkeit von Moralität rational zu begründen, nämlich mittels der *universalistischen Logik der wechselseitigen Anerkennung der Personen als "Wesen gleicher Würde"*² und entsprechend reziproker moralischer Rechte und Pflichten. Aus der Perspektive des stets – und heute mehr denn je – prekären kulturgeschichtlichen Rationalisierungsprozesses macht deshalb Ethik nur als "kognitivistische" Ethik, als humanistische Vernunftethik Sinn. Der Tatbestand, dass die Menschen in moralischen Fragen nicht immer besonders vernünftig handeln, widerlegt dieses *Homo sapiens* gleichsam schicksalhaft aufgegebene *vernunftethische* Programm nicht etwa, sondern macht es praktisch überhaupt erst nötig.

Ganz ähnlich ist die *ökonomische Rationalität* als eine regulative Idee zu verstehen, in deren Licht jedes menschliche Tun, ja der gesamte geschichtliche Rationalisierungsprozess gedeutet werden kann, *soweit* sich die Menschen immer schon an ihr orientieren. *Ob* sie das tun, ist eine empirische Frage, mit der sich die moderne Wirtschaftstheorie nicht aufhält; sie setzt dies vielmehr als methodischen Gesichtspunkt oder "prä-empirisches Erklärungsschema"³ voraus – "*as if*".⁴ Genauso

² Höffe (1980:113).

³ Homann (1988:116).

⁴ Der zur Axiomatik der neoklassischen Ökonomik gehörige "*as-if*"-Ansatz dient im Zusammenhang mit Fragen der Gestaltung der Wirtschaftsordnung der Prüfung, ob geplante institu-

wie der "kognitivistische" Ansatz moderner Ethik keineswegs mit der Behauptung verbunden ist, die Menschen *seien* immer schon zu ethisch vernünftigem Handeln fähig und gewillt, impliziert der *economic approach* keineswegs die Behauptung, der wirkliche Mensch *sei* ein Homo oeconomicus. Die moderne Wirtschaftstheorie, die sich seit Schumpeter⁵ ganz richtig als "reine Ökonomik" bezeichnet, ist im Kern vielmehr als eine grandiose *Idealtheorie* verstehen, die die *universalistische Logik rationalen Handelns und Kooperierens strikt eigeninteressierter Individuen* entfaltet. Dementsprechend versteht sich die reine Ökonomik nicht mehr als Lehre vom Gesellschaftsbereich 'Wirtschaft', sondern als *allgemeine* ökonomische Verhaltens- und Gesellschaftstheorie. Systematische Konsequenz ist das Theorieprogramm des "*ökonomischen Imperialismus*".⁶

Ebenso wie die Vernunftethik ist also auch die reine Ökonomik in ihrer Axiomatik eine *normative* Theorie des rationalen *Handelns*, auch wenn in der Disziplin unter dem diesbezüglich unglücklichen wissenschaftstheoretischen Einfluss des Kritischen Rationalismus das szientistische Selbstmissverständnis als einer empirisch-analytischen Realwissenschaft verbreitet ist. Die eigentümliche Unschärfe⁷ des methodologischen Selbstverständnisses der reinen Ökonomik erklärt übrigens den dogmengeschichtlichen Tatbestand ihrer bis heute zu beobachtenden *explikativen und normativen Doppelfunktion*, also ihres Anspruchs, sowohl die

tionelle Arrangements in dem hypothetischen Fall, dass sich die Akteure tatsächlich rein eigeninteressiert und bar aller moralischen Motive verhalten würden, ihre gesellschaftliche Gemeinwohlfunktion noch erfüllen könnten oder nicht (Brennan/Buchanan 1985:54ff.). Gegen einen solchen "*Homo-oeconomicus-Test*" (Homann/Blome-Drees 1992:95; Homann 1994) institutioneller Arrangements zum Zwecke ihrer Funktionsstabilisierung für den *schlechtesten Fall* – Brennan/Buchanan (1985:58) sprechen von der methodisch betriebenen "zynischen Annahme" – der Missachtung aller moralischen Gesichtspunkte durch die Wirtschaftsakteure ist aus der Perspektive einer kritischen Wirtschaftsethik nichts einzuwenden. Problematisch ist nur die latente *normative* Wendung dieses "Erklärungsschemas" bei nahezu allen Institutionenökonomern, so auch bei Homann. Merkwürdigerweise stellt nämlich der hypothetisch schlechteste Fall des strikt eigennützigem, "moralfreien" Handelns der Wirtschaftsakteure in der Homann'schen "Wirtschaftsethik" am Ende zugleich auch den normativ *besten Fall* dar, wie wir noch sehen werden.

⁵ Vgl. Schumpeter (1908).

⁶ Boulding (1973:118) hat als ökonomischen Imperialismus ursprünglich in kritischer Absicht den "Versuch der Ökonomie, alle anderen sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu vereinnahmen", bezeichnet. Dabei hatte er bemerkenswerterweise bereits die Problematik einer "ökonomischen Ethik" (S. 117) im Auge. Heute wird der ökonomische Imperialismus i.d.R. als das oben charakterisierte universalistische Forschungsprogramm einer auf der Axiomatik der reinen Ökonomik aufbauenden *allgemeinen* Verhaltens- und Gesellschaftstheorie definiert. Es ist maßgeblich von Nobelpreisträger Gary S. Becker (1976) geprägt worden (vgl. als Überblick Frey 1980). Diesem Programm folgt ausdrücklich auch Homann (1993:42): "Die moderne Ökonomik verlässt ihren Status als 'Wirtschaftswissenschaft' und wird zu einer allgemeinen Theorie menschlichen Verhaltens."

⁷ Vgl. auch Held (1991:23).

Realität gesellschaftlicher Vorgänge "wertfrei" zu erklären bzw. zu prognostizieren als auch umstandslos die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik normativ beraten zu können.⁸ Dieser Tradition entspricht es durchaus, wenn Karl Homann einerseits seinen Ansatz einer ökonomischen Theorie der Moral ausdrücklich in den Rahmen des "ausschliesslich positiven Paradigmas"⁹ des ökonomischen Imperialismus stellt und ihn andererseits ebenso ausdrücklich als "Wirtschaftsethik" bezeichnet.

Diese kurze Vergegenwärtigung des auffallend analogen, nur durch das je spezifische Rationalitätsparadigma getrennten methodologischen Status von philosophischer Ethik und reiner Ökonomik war notwendig, um nun das spezifische *Kernproblem moderner Wirtschaftsethik* genau zu bestimmen. Die entscheidende Konsequenz aus dem Gesagten ist nämlich, dass es nicht genügt, Wirtschaftsethik als "angewandte" Ethik zu konzipieren in dem Sinne, dass wir eine moderne Vernunftethik (und das meint für mich dasselbe wie Diskursethik) nur auf einen besonderen gesellschaftlichen Praxisbereich *anzuwenden* hätten, der bisher gleichsam von philosophischen bzw. theoretischen Bemühungen um seine normative oder ethisch-praktische Rationalisierung "unberührt" geblieben wäre. Vielmehr stellt sich das systematische Problem so dar, dass das Verhältnis zwischen zwei konkurrierenden Rationalisierungsprojekten, die beidseits eine *universale normative* Handlungsorientierung bieten zu können beanspruchen, zu klären ist. Und dies ist beileibe keine spitzfindige akademische Umdeutung des Problems, sondern trifft exakt das konfliktreiche Aufeinanderprallen der beiden Rationalisierungsprojekte in der gegenwärtigen *Praxis* des kulturgeschichtlichen Rationalisierungsprozesses.

Es geht darum, dieses konfliktreiche Aufeinanderprallen als eine wohl epochale Herausforderung der menschlichen Vernunftanstrengung zu verstehen. Diese stellt sich bei genauerer Betrachtung allerdings in der Realität höchst asymmetrisch dar, und zwar dem theoretischen Motiv der "Anwendung" von Ethik auf die Wirtschaft entgegengerichtet: Die derzeit erheblich wirkungsmächtigere, buchstäblich institutionell entfesselte und normativ enthemmte ökonomische Rationalität betreibt real die fortschreitende, tendenziell grenzenlose *Ökonomisierung aller Lebensberei-*

⁸ Auf die Problematik dieser explikativ-normativen Doppelfunktion hat im Anschluss an Myrdal (1932) schon Albert (1972:13ff.) in aller Deutlichkeit ideologiekritisch hingewiesen. Vgl. dazu Ulrich (1986:197ff.).

⁹ Homann/Pies (1994: Abs. 39); im selben Satz sprechen die Autoren ausdrücklich von "Wirtschaftsethik als eine(r) ökonomischen Theorie der Moral"! (Hervorh. P.U.).- Zur expliziten Einordnung seines Ansatzes in das Forschungsprogramm des ökonomischen Imperialismus vgl. Homann (1993:42).

che – ein epochaler Vorgang, den die heutige Wirtschaftstheorie durchaus realistisch im ökonomischen Imperialismus *spiegelt*.¹⁰ Jede gute Realwissenschaft "spiegelt" ja in idealtypischer Modellierung, was wirklich vor sich geht. Was die brillante Hannah Arendt, früher als die meisten anderen Beobachter, für die szientistischen Verhaltenswissenschaften beobachtet hat, gilt heute wohl auch für den ökonomischen Ansatz:

"Das Beunruhigende an den modernen Theorien des Behaviorismus [bzw. der reinen Ökonomik, P.U.] ist nicht, dass sie nicht stimmen, sondern dass sie im Gegenteil sich nur als zu richtig erweisen könnten; dass sie vielleicht nur in theoretisch verabsolutierter Form beschreiben, was in der modernen Gesellschaft wirklich vorgeht."¹¹

So gesehen widerspiegelt gerade die "Anwendung" der reinen Ökonomik als Ansatz moderner Wirtschaftsethik – in Form einer "reinen" Moralökonomik – möglicherweise weniger den adäquaten Lösungsansatz als vielmehr das grundlegende, zeittypische Problem der Wirtschaftsethik. Schon im *Ansatz* sollte sich demgegenüber eine kritische Wirtschaftsethik vergewissern, welche praktische Rolle sie denn im weltgeschichtlichen Rationalisierungsprozess spielen will und welche sie nicht spielen möchte. Das aber kann sie nur, wenn sie – so lautet meine grundlegende These – aus einer *geschichtsbewussten gesellschaftstheoretischen* Perspektive und nicht aus einer "reinen" Modellaxiomatik konzipiert wird. Es geht um die ethisch-kritische Klärung praxisorientierender normativer Leitideen einer zeitgemässen Vermittlung zwischen den beiden grundlegenden Dimensionen des Rationalisierungsprozesses – der kommunikativ-ethischen Rationalisierung, in der sich der Mensch als "*Sprachtier*" entfaltet, und der ökonomisch-technischen Rationalisierung, in der er als "*Arbeitstier*" seine ökologische Nische planvoll bewirtschaftet und erweitert.¹² Versteht man die Lösung dieses Integrationsproblems als konstitutiv für eine Wirtschaftsethik, die den Bedingungen der modernen Gesellschaft beidseits angemessen ist, so setzt ein tragfähiger Ansatz *integrativer Wirtschaftsethik* eine mindestens *duale* oder *zweidimensionale* Rationalitäts- und Gesellschaftstheorie voraus.¹³

Das ist übrigens der systematische Grund, weshalb ich mich (im Jahr 1979) an das historisch-systematische Projekt gewagt habe, dessen erstes, diskursethisch fun-

¹⁰ Vgl. die Entfaltung dieser "Spiegelungsthese" in Ulrich (1986:347ff.) sowie ihre dogmengeschichtliche Weiterführung in Ulrich (1987:126ff.).

¹¹ Arendt (1981:314). Die englische Ausgabe erschien unter dem Titel *The Human Condition* bereits 1958.

¹² Vgl. dazu Ulrich (1986:31ff.).

¹³ An anderer Stelle habe ich diesbezüglich von einer "universalgeschichtlichen Heuristik in praktischer Absicht" gesprochen; vgl. Ulrich (1986:68ff.). Vgl. zum dualistischen Ansatz jetzt auch Biesecker (1992, 1994) sowie Ulrich (1994a).

diertes Zwischenergebnis 1986 unter dem Buchtitel "*Transformation der ökonomischen Vernunft*" (und eben nicht z.B.: "Anwendung" der Diskursethik auf die Wirtschaft) veröffentlicht worden ist, und weshalb mich dieses Projekt notwendigerweise zur zwischenzeitlich erschienenen, dualistisch ansetzenden Theorie des gesellschaftlichen Rationalisierungsprozesses von J. Habermas geführt hat, die systematisch zwischen der kommunikativen Rationalisierung der Lebenswelt und der funktionalen Rationalisierung gesellschaftlicher Subsysteme unterscheidet.¹⁴

Bezogen auf die Wirtschaftsethik geht es um die möglicherweise epochal weichenstellende Frage, ob am Ende der gegenwärtig mehr oder weniger naturwüchsigen, fast ausschliesslich von wirtschaftlichen Interessen vorangetriebenen Rationalisierungsdynamik die gesamte Gesellschaft restlos den Funktionsimperativen des Wirtschaftssystems unterworfen und zur totalen *Marktgemeinschaft* geworden sein soll, oder ob umgekehrt das marktwirtschaftliche System endlich doch noch ethisch-vernünftigen Kriterien des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens der Menschen untergeordnet, also die Dynamik des marktwirtschaftlichen Systems in ethisch-politische Argumentationsprozesse eingebunden werden soll.

Der zweidimensionalen Rationalitäts- und Gesellschaftstheorie entsprechend kann die Wahl der zweiten Möglichkeit – im Gegensatz zur erstgenannten Alternative - unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft nicht gleichbedeutend sein mit der *restlosen* Aufhebung der dynamischen Spannung zwischen beiden Dimensionen durch die theoretische und praktische Beschränkung auf eine eindimensionale Rationalisierungskonzeption. Vielmehr kommt es an auf eine systematische Vermittlung oder Integration beider Dimensionen, die diese dynamische Spannung konzeptionell bestehen lässt, zugleich aber die *zugelassene* Eigendynamik des Wirtschaftssystems ethisch-praktischen *Legitimationsanforderungen* unterwirft. Und das heisst: es geht in der Wirtschaftsethik zunächst – entgegen allen Unkenrufen¹⁵ – um den *prinzipiellen Primat der Ethik* vor der funktionalen Rationalität des Wirtschaftssystems.¹⁶ Wer darauf verzichtet, verzichtet schon im Ansatz auf die Möglichkeit, der Eigendynamik des Wirtschaftssystems zugunsten lebensweltlicher Gesichtspunkte des guten Lebens und gerechten Zusammenlebens der Menschen

¹⁴ Ich verstehe Habermas' "Theorie des kommunikativen Handelns" (1981) im Kern als kritische Rekonstruktion des universalgeschichtlichen Rationalisierungsprozesses in der aufklärerischen Absicht, den unverzichtbaren humanen Eigenwert einer kommunikativ rationalisierten Lebenswelt gegen wirkungsmächtige Tendenzen einer eindimensionalen funktionalen Systemrationalisierung aller Lebensbereiche theorie- und ideologiekritisch zu verteidigen.

¹⁵ So v.a. Homann/Suchanek (1987) sowie Homann/Hesse (1988).

¹⁶ Hierin stimme ich überein mit Löhr (1991:255): "Das 'alte' Primat der Ethik aufzugeben, dies ist keine notwendige Konsequenz aus der Einsicht, dass auch ökonomisches Handeln notwendig ist, sondern schlichtweg die Preisgabe einer vernünftigen und umfassenden Orientierung des menschlichen Handelns überhaupt."

begründbare *Grenzen* zu setzen; er läßt sich statt dessen das uneinlösbare Vorhaben der *restlosen* Substitution ethisch-politischer Vernunft durch (totale) Systemrationalität auf. Ich will im folgenden die systematischen Konsequenzen dieser These für einen Ansatz integrativer Wirtschaftsethik erläutern.

2. Der *moral point of view* integrativer Wirtschaftsethik und seine institutionenethischen Konsequenzen

Als *integrativ* bezeichne ich aus den erwähnten Gründen das Programm einer Wirtschaftsethik, die sowohl den ethischen Rationalitätsansprüchen moderner Vernunftethik als auch den funktionalen Rationalitätserfordernissen eines modernen marktwirtschaftlichen *Subsystems* der Gesellschaft zu genügen vermag, das jedoch die funktionale Systemrationalisierung prinzipiell von der ethisch-konsensuellen Legitimation ihrer Gesamtfolgen abhängig macht.¹⁷ Unter dieser programmatischen Idee einer *Vernunftethik des Wirtschaftens* reicht es nicht hin, mit Karl Homann nur einseitig nach der Möglichkeit der Geltendmachung von Moral unter den strukturellen *Funktionsbedingungen* des marktwirtschaftlichen Systems zu fragen.¹⁸ Vielmehr sind – dem Primat der ethischen Vernunft entsprechend – zugleich und vorrangig die ethischen Voraussetzungen, unter denen das Wirtschaftssystem legitimerweise funktionieren soll, zu thematisieren.¹⁹ Integrative Wirtschaftsethik setzt deshalb mit der Frage nach den *normativen (deontologischen) Bedingungen der Möglichkeit lebenspraktisch vernünftigen Wirtschaftens* an, was die *begründete* Nutzung systemischer Koordinationsmechanismen selbstverständlich nicht aus-, sondern einschließt.

Integrative Wirtschaftsethik verweist somit auf einen *grundlagenkritischen* Vermittlungsansatz, der auf die *kritische Rekonstruktion des normativen Fundaments der ökonomischen Rationalität* zielt. Grundlagenkritische oder integrative Wirtschaftsethik betreibt das Geschäft der kritischen Selbstreflexion der ökonomischen Rationalität und versucht so einen aktuellen Beitrag zu der von Ulrich Beck²⁰ formulierten programmatischen Idee der fällig gewordenen "reflexiven Modernisierung" zu leisten, mit der sich der historische Rationalisierungsprozess infolge seiner

¹⁷ Für eine genauere Definition vgl. Ulrich (1990a:215).

¹⁸ Genau das *meint* Homann in seiner diesbezüglich unscharfen Zentralfrage, "wie moralische Normen und Ideale unter den Bedingungen einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft zur Entfaltung gebracht werden können." (Homann/Pies 1994:4; sachlich übereinstimmend Homann/Blome-Drees 1992:14).

¹⁹ Vgl. Ulrich (1994a).

²⁰ Vgl. Beck (1986:251ff.).

lebenspraktisch zunehmend unvernünftigen Effekte den Voraussetzungen seiner eigenen Rationalität zuwenden muss. Dieses Reflexionsgeschäft ist auf zwei zu unterscheidenden gedanklichen Ebenen zu lösen:

- Auf der *kategorialen* Ebene geht es darum, den *moral point of view* einer Vernunftethik des Wirtschaftens zu bestimmen, und das heisst im integrativen Sinn: einerseits dem normativen Gehalt des herkömmlichen ökonomischen Rationalitätsverständnisses kritisch auf den Grund zu leuchten, andererseits einen erweiterten Begriff ökonomischer Vernunft zu entwickeln, der die vernunftethische Dimension bereits in sich integriert (Abschn. 2.1).

- Auf der *institutionenethischen* Ebene geht es darum, das marktwirtschaftliche System in gesellschaftliche Institutionen einzubinden, die dieses System "anschlussfähig" machen für ethische Legitimationsansprüche im Lichte des Universalisierungsprinzips, um so die strukturellen Voraussetzungen zu klären, unter denen der realen Tendenz zur fortschreitenden Instrumentalisierung der Politik für die Sicherung *funktionaler* Voraussetzungen der eigensinnigen Systemdynamik – wenn überhaupt – ethisch-politisch Einhalt geboten werden kann. Zu beleuchten ist dabei vorgängig, weshalb ein "rein" institutionenökonomischer Ansatz dies nicht leisten kann (Abschn. 2.2).

2.1 Kategorialer Ansatz integrativer Wirtschaftsethik: Zur Kritik der "reinen" ökonomischen Vernunft

Die Kraft zur Definition der Begriffe, in denen gedacht wird, ist wohl die einzige normative Kraft, über die Philosophie und Wissenschaft wirklich ein Stück weit verfügen. Kritische Wirtschaftsethik, die auf der kategorialen Ebene ansetzt, erkennt daher ihre erste Aufgabe in der *Kritik der "reinen" ökonomischen Vernunft*.²¹ Es kommt darauf an, der ökonomischen Rationalität kritisch auf ihren *normativen* Grund zu leuchten und diesen einer vernunftgeleiteten argumentativen Verflüssigung und Rekonstruktion zugänglich zu machen. Der integrative Anspruch bedeutet hier den Versuch, die ethische Vernunft schon in den Begriff der ökonomischen Rationalität selbst hineinzuholen – statt die ethische Vernunft von Anfang an bloss als "das Andere der ökonomischen Vernunft" aufzufassen. Angesichts der weiterhin herrschenden, symptomatischen "Zwei-Welten-Konzeption"²² einer "wert-

²¹ Vgl. Ulrich (1990b).

²² Vgl. Ulrich (1987:122ff.). – K.-O. Apel (1980:279f.) spricht im gleichen Sinne vom "Komplementaritätssystem" von (wertfrei gedachter) technisch-theoretischer Rationalität und ethisch-praktischer Irrationalität (d.h. Nichtbegründbarkeit ethischer Urteile) als Charakteristikum der analytischen Philosophie und des szientistischen Wissenschaftsverständnisses.

frei" gedachten ökonomischen Rationalität einerseits und einer als "ausserational" eingestuften Moralität andererseits halte ich das keineswegs für eine akademische Spielerei, sondern im Gegenteil eher für das "Herzstück" kritischer Wirtschaftsethik.

Natürlich muss ein solcher Ansatz gerade den "reinen" Ökonomen, der in neoklassischen Kategorien denkt, zunächst ausserordentlich befremden. Denn der Versuch, die ökonomische Rationalität ethisch-kritisch zu rekonstruieren, ist zum ersten mit dem ethischen *Nonkognitivismus* oder Skeptizismus unvereinbar, der innerhalb des neoklassisch-ökonomischen Paradigmas infolge seiner axiomatischen Fundierung im *methodologischen Individualismus* denotwendig ist.²³ Und zum zweiten stösst er sich auch am schon erwähnten disziplinären Abgrenzungspunkt der reinen Ökonomik: Ihrem universalistischen Anspruch als einer allgemeinen Theorie rationalen Handelns (ökonomischer Imperialismus) korrespondiert die systematische Gleichgültigkeit gegenüber anderen Rationalitätsaspekten, ja letztlich sogar eine *monistische Rationalitätskonzeption*, d.h. die Vorstellung, dass in den Kategorien der ökonomischen Rationalität – und nur in diesen – die Einheit der Vernunft wiedergefunden werden könne.²⁴

Mag die "reine" ökonomische (System-) Rationalität vordergründig auch noch so formal, von allen konkreten lebensweltlichen Bezügen losgelöst erscheinen, so wurzelt doch gerade ihr absoluter Geltungsanspruch in hermeneutisch aufzudeckenden Erfahrungsvoraussetzungen. Wie schon erwähnt, "spiegelt" ein derart verselbständigtes und entgrenztes, sich totalisierendes ökonomisches Rationalitätsverständnis durchaus treffend die reale *Tendenz* zur fortschreitenden eindimensionalen Ökonomisierung aller Lebensbereiche. Indem sie diese erfahrbare Tendenz modellhaft "ins Reine" übersteigert, arbeitet die resultierende ökonomische Univer-

²³ Der *methodologische Individualismus*, in dem die wohl zentrale axiomatische Prämisse der neoklassischen Ökonomik zu erkennen ist, geht von der Präferenzsouveränität der Individuen aus. Er räumt in Fragen des gesellschaftlichen Zusammenlebens jedem Individuum ein *Vetorecht* ein, was einer Besitzstandgarantie und damit einer Immunisierung des "gegebenen" *Status quo* der gesellschaftlichen Verhältnisse gegenüber ethischer Kritik gleichkommt. Der methodologische Individualismus, der auf dem "nonkognitivistischen" Ethikverständnis (ethischer Skeptizismus) basiert, versteht sich als Ausdruck einer liberalen Position, doch lässt sich auf dem Boden einer "kognitivistischen" Vernunftethik zeigen, dass er gerade im Widerspruch zu jedem ethisch-vernünftigen Begriff der gleichen Freiheit aller steht und daher mit einer wahrhaftig liberalen Philosophie und Ethik unvereinbar ist; vgl. dazu Anm. 40. Zur Kritik des methodologischen Individualismus vgl. auch Ulrich (1989:82ff.); ders. (1990a:196f.).

²⁴ Vgl. Homann (1985:151): "Rationality is one single rationality: the calculating and selecting activity of a single reason which embraces all preferences and all human actions because all human actions occur under the conditions of scarcity. In this way the unity of reason, which has become problematic, can be repostulated with the aid of economics."

salthetheorie der Gesellschaft aufgrund ihrer explikativen-normativen Doppelfunktion gewollt oder ungewollt der Rechtfertigung eines grenzenlosen *Ökonomismus* zu: dem Glauben der ökonomischen Rationalität an nichts als sich selbst. Um so mehr geht es in einer kritischen Wirtschaftsethik um eine lebensweltbewusste Kritik der unreinen ökonomischen Vernunft²⁵ – um *Ökonomismuskritik* bis in die hermeneutischen Tiefenstrukturen des ökonomischen Denkens in Theorie und Praxis hinein.²⁶

Wie ist nun aber die kategoriale Integration von ökonomischer Rationalität und ethischer Vernunft zu denken? Auf diskursethischer Basis geht es darum, die (un-)reine ökonomische Rationalität in einem kommunikativ-ethisch erweiterten Begriff ökonomischer Vernunft "aufzuheben" – im Hegel'schen Sinn des Wortes. Der Rationalitätsgesichtspunkt der reinen Ökonomik neoklassischer Bauart, die Perspektive des *effizienten* Umgangs strikt eigeninteressiert handelnder Individuen mit der *Knappheit* aller Ressourcen und Güter angesichts alternativer Verwendungsmöglichkeiten,²⁷ wird dabei nicht etwa fallengelassen, sondern um den ganz anderen, eben ethischen Rationalitätsgesichtspunkt der vernünftigen – und das heisst hier: *gerechten* – Lösung der sozialen *Konflikte* um gesellschaftlich knappe Ressourcen erweitert. In einem diskursethisches neufundierten Begriff ökonomischer Vernunft tritt *vorrangig* vor das eigeninteressierte Nutzen- oder Erfolgsstreben der Individuen das ethische Vernunftinteresse an der diskursiven, verständigungsorientierten Klärung der *Legitimation* des je "privaten" Erfolgsstrebens nach Massgabe der *Zumutbarkeit* seiner gesamten Folgen gegenüber allen Betroffenen im Lichte ihrer unantastbaren personalen Grundrechte. Als *ökonomisch vernünftig* sollen also nur noch solche Handlungsabsichten gelten dürfen, die nicht nur für die Handlungsträger "privat" effizient sind, sondern auch gegenüber allen Betroffenen als legitim vertretbar sind. Die Legitimationsvoraussetzungen "privater" Interessenverfolgung werden in die Definition eines diskursethisches *transformierten* Begriffs ökonomischer Rationalität integriert, den ich als die *regulative Idee sozialökonomischer Rationalität* bezeichne und wie folgt formuliere:²⁸

²⁵ Zur philosophischen Fundierung einer hermeneutischen "Kritik der unreinen Vernunft" vgl. Conill (1993).

²⁶ Zu den geistesgeschichtlichen Hintergründen, den Varianten, dem normativen Gehalt und der immer noch erstaunlich starken gegenwärtigen empirischen Verbreitung ökonomistischer Denkmuster vgl. die hermeneutisch ansetzende (interpretativ-empirische) Studie von Ulrich/Thielemann (1993a,b).

²⁷ Die neoklassische Standarddefinition des ökonomischen Rationalitätsproblems geht auf Robbins' (1949:16) Definition der (reinen) Ökonomik zurück: "Economics is the science which studies human behaviour as a relationship between ends and scarce means which have alternative uses." (1. Aufl. 1932).

²⁸ Zuerst in Ulrich (1989:88f.).

Als *sozialökonomisch rational* kann jede Handlung oder jede Institution gelten, die freie und mündige Bürger in der vernunftgeleiteten politisch-ökonomischen Verständigung unter allen Betroffenen als legitime Form der Wertschöpfung bestimmt haben (könnten).

Der relativierende Zusatz "könnten" soll deutlich machen, dass dieser sozialökonomische Rationalitätsbegriff einen völlig anderen methodischen Status hat als das herkömmliche, neoklassisch-ökonomische "Rationalprinzip", nämlich eben als regulative Idee einer ethisch-ökonomischen Reflexion. Die sozialökonomische Rationalitätsidee ist nicht mehr und nicht weniger als der *moral point of view* einer *Vernunftethik des Wirtschaftens*. Sie ist nur die denknotwendige "idealistische Spitze" integrativer Wirtschaftsethik auf diskursethischer Basis. Mit ihr ist erst der aus ethischer Sicht prinzipiell unverzichtbare Primat der (möglichst vernünftig zu gestaltenden) politisch-ökonomischen Verständigung vor allen ökonomischen Effizienz- oder Funktionalitätsargumenten auf den Begriff gebracht. Als analytisches Entscheidungskriterium kann die sozialökonomische Rationalitätsidee nicht dienen, da ja der praktische Diskurs rational unhintergebar ist und so weit wie immer möglich in der Praxis zu führen ist.

Da nun aber die Wirtschaftssubjekte in systemisch erzeugte Selbstbehauptungsbedingungen verstrickt sind, stellt sich der Wirtschaftsethik die spezifische Aufgabe, die institutionellen Voraussetzungen zu klären, unter denen ein vernunftgeleiteter politisch-ökonomischer Diskurs auch jenen Beteiligten *zumutbar* ist, die unter systemischen Handlungszwängen stehen. Die Entwicklung und ordnungspolitische Durchsetzung entsprechender institutioneller Voraussetzungen ist als epochales, möglicherweise sehr langwieriges, in die Zukunft hinein offenes *kommunikatives Rationalisierungsprojekt* bezüglich der Rahmenordnung des marktwirtschaftlichen Systems zu begreifen. Theoretisch vorweggenommen werden können nur grundlegende institutionenethische Orientierungsideen, in deren Lichte dieses epochale Rationalisierungs- und Modernisierungsprojekt zu entfalten sein wird.

2.2 *Institutionenethisches Grundmodell integrativer Wirtschaftsethik: Wider die Verkürzung von Wirtschaftsethik auf Institutionenökonomik*

"Institutionenethik" ist für Philosophen ein etwas belasteter Begriff. Im Rahmen eines diskursethischen Ansatzes ist er zunächst auf zwei Seiten hin klar abzugrenzen: einerseits gegen die konventionalistische Institutionenmoral im Sinne Arnold Gehlens,²⁹ andererseits gegen die Institutionenökonomik, soweit diese beansprucht, eine Institutionenethik ohne regulative Idee ethischer Vernunft zu begründen. Zwischen

²⁹ Vgl. dazu Apel (1973).

den beiden genannten Positionen ist übrigens ein innerer Zusammenhang zu erkennen: Ökonomen können nämlich nur deshalb in der ökonomischen Rationalität die bessere "Ethik" – eine "Ethik ohne Moral"³⁰ - suchen und finden, weil sie aufgrund der Axiomatik ihrer disziplinären Weltperspektive systematische Moralskeptiker sind.³¹ Wie Gehlen, wenn auch mit ganz anderen Mitteln, wollen die Institutionen-ökonomien die menschlichen Subjekte möglichst weitgehend von ethischen Verantwortungsansprüchen *entlasten*.³²

Der spezifisch ökonomische Weg zur Moralentlastung der Individuen ist der der *funktionalen Interessenverschränkung strategisch handelnder Wirtschaftssubjekte* in *systemischen* Anreiz- und Sanktionsstrukturen. Als System der wechselseitigen Verschränkung fungiert dabei der Marktmechanismus. Für den Moralskeptiker ist das deshalb äusserst attraktiv, weil mittels *Tauschverträgen* auf Märkten zwischen freien, *gegenseitig desinteressierten* Wirtschaftssubjekten, die strikt ihren Eigennutzen verfolgen, ein System wechselseitiger Kontrolle in Funktion gebracht werden kann, das *zum Vorteil beider Geschäftspartner* funktioniert. Die unpersönliche "Systemrationalität" des Marktes besteht im Kern darin, dass dieser scheinbar in *unparteilicher* Weise die Interessen der Beteiligten zum fairen Ausgleich bringt und somit als *Substitut ethisch-sozialer Rationalität* dienen kann. Der Tauschvertrag ersetzt den praktischen Diskurs.³³

³⁰ In Anlehnung an den Titel von Cortina (1992).

³¹ Biographisch dürfte der Zusammenhang freilich in der Regel umgekehrt zu verstehen sein: Personen, die aufgrund ihrer Sozialisation und Lebenserfahrungen zu einem skeptischen Menschenbild neigen, werden sich auch als Wissenschaftler oder Philosophen zu entsprechenden paradigmatischen "Angeboten" hingezogen fühlen.

³² So Gehlen (1969:151): "Das Wort Verantwortung hat nur da einen deutlichen Sinn, wo jemand die Folgen seines Handelns öffentlich abgerechnet bekommt und das weiss; so der Politiker am Erfolg, der Fabrikant am Markt, der Beamte an der Kritik der Vorgesetzten, der Arbeiter an der Kontrolle der Leistung usw. Wo eine solche Instanz nicht zu sehen ist oder ausdrücklich verpönt ist ..., dort ist man von der Verantwortung *entlastet* ..." (Hervorh. P.U.). Homann/Blome-Drees (1992:35f.) arbeiten derselben konventionalistischen Halbierung von Verantwortungsethik zu, indem sie – ausgehend von der Unterscheidung der institutionalisierten "Spielregeln" und der individuellen "Spielzüge" der Wirtschaftssubjekte – als "systematischen Ort der Moral" nur die Spielregeln gelten lassen und normativ "auf der Entmoralisierung der Spielzüge ..., auf der *Entlastung* von Forderungen also, die über die Beachtung der sanktionsbewehrten Spielregeln hinausgehen", bestehen (Hervorh. P.U.). Verstärkend heben sie hervor: "*Die Akteure sollen sich systemkonform verhalten*". (S. 51; im Original kursiv). Auch ihre Ergänzung, dass dabei "die allgemeinen staatsbürgerlichen Regeln" einzuhalten seien (S. 51), überschreitet den Horizont eines konventionellen Moralverständnisses nicht eindeutig. Dass der Ansatz von Homann und Blome-Drees auch auf der Ebene der Ordnungsethik (Spielregeln) keinen kritisch-ethischen Gehalt aufweist, wird sich weiter unten noch deutlicher zeigen.

³³ Vgl. dazu auch Thielemann (1994).

Wo genau liegt nun für eine kritische Institutionenethik das Problem? Der springende Punkt ist folgender: Das Zustandekommen eines Tauschvertrags hängt einzig und allein davon ab, ob alle Vertragspartner damit einen *je privaten Vorteil* realisieren. Ist dies der Fall, so wird das "Geschäft" abgeschlossen. Ein solches erfolgswirtschaftliches *agreement* der Geschäftspartner hat in zweifacher Hinsicht nichts mit einem ethisch rationalen Konsens zu tun:

- a) "*Interne Effekte*": Die Tatsache, dass sich durch den Vertragsabschluss jeder Beteiligte – gemessen an seiner *Ausgangssituation* – besser stellt, besagt nichts über dessen ethische Qualität. Da sich beide Seiten rein strategisch verhalten, widerspiegelt der resultierende Vertrag nur die "gegebenen" Verhandlungspositionen der Vertragspartner, sofern sie klug genug sind, diese "optimal" zu nutzen. Der Stärkere, der über mehr Ressourcen und Sanktionspotentiale verfügt, kann seine Interessen weitergehend durchsetzen als derjenige in der schwächeren Position. Die ethische Legitimation der sozioökonomischen (internen) Beziehung zwischen den Tauschpartnern ist daher nicht das Ergebnis, sondern immer schon die *Voraussetzung* eines fairen Vertrags.
- b) "*Externe Effekte*": Von einem Tauschvertrag sind ausser den direkt Beteiligten häufig auch Dritte betroffen, die nicht am Nutzen partizipieren, wohl aber mit sozialen oder ökologischen Kosten belastet werden. In diesem Fall, der den Normalfall darstellt, verliert das Geschäft seinen privaten Charakter. Die Freistellung "privaten" Handelns bzw. die Zumutbarkeit der bei Dritten anfallenden Externalitäten bedarf daher in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft - der ethisch-konsensuellen Legitimation durch alle potentiell Betroffenen. Der "private" Tauschvertrag erzeugt auch seine gesellschaftliche (externe) Legitimität nicht selbst, sondern setzt sie voraus.

Zwar hat die Institutionenökonomik aus diesen Gründen ihren ökonomisierenden Blick längst auch den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen privater Tauschverträge zugewandt. Sie unterscheidet mit James Buchanan³⁴ systematisch zwischen der "konstitutionellen" Ebene des *Gesellschaftsvertrags* und der "postkonstitutionellen" Ebene privater Tauschverträge. Da das institutionenökonomische Paradigma jedoch keine regulative Idee ethischer Rationalität kennt, wird die Begründung des Gesellschaftsvertrags wiederum nur an das vertragstheoretische Kriterium eines (nunmehr politischen) *agreements* unter strikt ihren privaten Vorteil verfolgenden

³⁴ Vgl. Buchanan (1975) und (1977).

Individuen gebunden (ökonomische Theorie der Demokratie) und damit ethische Legitimation auf ökonomische Effizienz verkürzt.³⁵ Mit anderen Worten: Auch noch die Politik wird – ganz in der Tradition Hobbes³⁶ - "ethikfrei" nach dem strategischen Rationalitätsmuster des "Geschäfts" konzipiert. Und genau an diesem Punkt ist aus diskursethischer Sicht der entscheidende *Reduktionismus* der Institutionenökonomik zu finden; nicht zufällig setzt Karl Homann diese schon begrifflich mit Institutionenethik gleich.³⁷

Die kategoriale Differenz zwischen dem institutionenökonomischen Effizienzkriterium und einem hinreichenden ethischen Legitimationskriterium wird leicht übersehen, da der Gesellschaftsvertrag, verstanden als *generalisierter Vorteils-tausch*, definitionsgemäss *für alle nützlich* ist und demnach in jedem Fall das "*Gemeinwohl*" befördert, sofern er nur zustande kommt. In der jüngeren ökonomischen Wohlfahrtstheorie und mit ihr in der Institutionenökonomik wird unter dem Begriff des *Pareto-Kriteriums* genau diese tauschvertraglich gedachte Zustimmungsfähigkeit zum obersten, vermeintlich unparteilichen Kriterium für institutionelle Reformen erhoben. Pareto-effizient heissen Veränderungen, durch die mindestens ein Betroffener bessergestellt und zugleich niemand schlechtergestellt wird. Dem entspricht, dass jedem Beteiligten ein individuelles *Vetorecht* eingeräumt wird.³⁸ Die Pareto-Ökonomik weist somit institutionelle Reformen dann und nur dann als "effizient" aus, wenn Vorteile für einzelne unter *kategorischer Wahrung des Besitzstands*³⁹ aller Betroffenen realisiert werden können. Hinter diesem status-quo-

³⁵ Zur Kritik der Buchanan'schen Konzeption des Gesellschaftsvertrags vgl. Ulrich (1986:253ff.,262ff.); ders. (1989:76ff.) sowie vertiefend ders. (1995).

³⁶ Thomas Hobbes hat in seinem 1651 erschienenen "Leviathan" als erster den moralskeptischen Versuch der Begründung eines Gesellschaftsvertrags aus nichts als den Eigeninteressen kluger Bürger unternommen und dabei bereits jene Verkürzung von Gerechtigkeit auf Vorteils-tausch vorgezeichnet, der die Institutionenökonomik bis und mit J.M. Buchanans *Constitutional Economics* und K. Homanns Moralökonomik verhaftet bleibt. So formuliert Hobbes (1984:115): "Der Wert aller Gegenstände eines Vertrags bemisst sich nach dem *Verlangen* der Vertragspartner, und deshalb ist der *gerechte* Wert der, den sie *zu zahlen bereit* sind." (Hervorh. P. U.)

³⁷ Vgl. z.B. Homann/Pies (1994).

³⁸ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992:56).

³⁹ Im marktwirtschaftlichen System ist für Unternehmer stets der "komparative Kostenvorteil" und damit die *relative* Wettbewerbsposition als Kriterium der Besitzstandwahrung ausschlaggebend. Demzufolge werden Unternehmer und Wirtschaftsverbände ihre Zustimmung zu Reformen der Rahmenordnung des Marktes selbst dann verweigern, wenn ihr absoluter Besitzstand zwar unangetastet bleibt, ihre relative Position gegenüber Konkurrenten jedoch verschlechtert wird – wenigstens solange sie Politik wie ihr Geschäft betreiben, also strikt eigennützig handeln. Aus praktisch allen denkbaren *wirksamen* ordnungspolitischen Veränderungen (z.B. ökologischen Lenkungsabgaben) resultieren jedoch relative Verschiebungen der Wettbewerbspositionen von Konkurrenten. Ordnungspolitische Reformen sind somit kaum je "wettbewerbsneutral". Sie lassen sich folglich unter den systemischen Funktionsbedingungen der Marktwirtschaft gerade *nicht* auf

verhafteten "Effizienzkriterium" steckt nichts anderes als der *methodologische Individualismus* der neoklassischen Ökonomik, der eben stets zugleich als normativer Individualismus zu verstehen ist. In bezug auf den Gesichtspunkt der ethischen Legitimität (Gerechtigkeit) des *Status quo* der Besitzstände ist das Pareto-Kriterium blind; es *kann* u.U. der ideologischen Rechtfertigung höchst ungerechter Zustände dienen. Mehr noch: es verletzt in seinem vorentschiedenen Strukturkonservativismus sogar den fundamentalen *liberalen* Grundsatz, demgemäss den "unantastbaren" gleichen Grundfreiheiten und Grundrechten aller Individuen der lexikalische Vorrang vor "Gemeinwohl"-Argumenten zukommt.⁴⁰ Das Pareto-Kriterium als hinreichende "Übersetzung" des "moralischen Codes" in den "ökonomischen Code" aufzufassen, stellt daher schlicht und einfach einen Kategorienfehler dar. Auf diesem Kategorienfehler aber beruht die ganze vermeintliche normative Kraft der "reinen" Moralökonomik.⁴¹

Während die Unverträglichkeit des methodologischen Individualismus mit einer wahrhaft liberalen Ethik von der neoklassisch geprägten Mainstream-Ökonomik nach wie vor beharrlich missachtet wird, beginnt eine Minderheit nachdenklich gewordener Fachvertreter in jüngster Zeit die aufgezeigte kategoriale Konfusion von Pareto-Effizienz und Gerechtigkeit (selbst-) kritisch zu reflektieren. So räumt etwa Walter Kerber, der allerdings selbst vorwiegend als Wirtschafts- und Sozialethiker tätig ist, in bezug auf die paretianische Wohlfahrtsökonomik heute mit aller wünschbaren Deutlichkeit ein:

reine Klugheitsmotive im Sinne einer "kollektiven Selbstbindung zum Vorteil aller" aufbauen, wie Homann/Blome-Drees (1992:44) meinen. Vgl. zur Kritik der These der Wettbewerbsneutralität generell durchgesetzter ordnungspolitischer Spielregeln Kettner (1994).

⁴⁰ An diesem Punkt überbietet John Rawls (1979) als *liberaler* Philosoph die paretianische Ökonomik, indem er in seinem ersten Gerechtigkeitsprinzip, dem Prinzip der grösstmöglichen gleichen Freiheit aller, ein deontologisch-ethisches (Kantianisches) Moment einführt: Ungleichheiten bezüglich der Grundfreiheiten und Grundrechte sind nach Rawls kategorisch ausgeschlossen. Gemäss seinem zweiten, nachrangigen Prinzip, dem Differenzprinzip, gilt eine Schlechterstellung der Privilegierten so weit als legitim, wie sich dadurch die Wohlfahrtssituation der am wenigsten Begünstigten *absolut* (nicht aber relativ!) verbessern lässt. Die Gerechtigkeits-theorie Rawls' kann also je nach Situation, z.B. in Entwicklungsländern, zu *status-quo-kritischen* Konsequenzen führen (vgl. dazu Lütkenhorst 1984).

⁴¹ Eine "Umcodierung" moralischer in ökonomische Kategorien halten Homann/Pies (1994, Abs. 17, 44) für generell möglich. Sie begehen den erwähnten Kategorienfehler z.B., indem sie fälschlicherweise vom "Konsens aufgrund von Pareto-Verbesserungen" auf "*moralische*, d.h. allgemein zustimmungsfähige Ziele" schliessen und diesen Fehlschluss ausdrücklich als "*normative* Weiterverarbeitung" der ökonomischen Logik bezeichnen (Homann/Pies 1994, Abs. 38). Ebenso unhaltbar setzen Homann/Blome-Drees (1992:55f.) kollektive "Vereinbarungen" nach dem Muster des Vorteilstausches, unter ausdrücklicher Wahrung eines je individuellen Vetorechts, mit dem "*Legitimationserfordernis des Konsenses*" gleich (Hervorh. P.U.).

"Im Rückblick wird klar, dass ein logischer Fehler bzw. eine Erschleichung von Werturteilen in der Argumentation verborgen sein muss. ... Die PARETO-Optimalität ... stellt die Effizienz der Wirtschaftsordnung dar, wenn man die Rahmenbedingungen, insbesondere die Ausgangsverteilung, als gegeben ansieht. Damit wird eine klare Wertprämisse zugrundegelegt ... Warum kann nicht beispielsweise eine höhere Gleichheit der Verteilung ein berechtigter Grund sein, auf PARETO-Optimalität zu verzichten? ... Das PARETO-Optimum hat seinen berechtigten Stellenwert nur dort, wo noch andere Bedingungen einer *humanen* Wirtschaft erfüllt sind. ... Nicht Effizienz des Gesamtsystems, sondern *Gerechtigkeit* ist das Ziel der politischen Ordnung."⁴²

Hinter dieses kategoriale Unterscheidungsvermögen darf eine Wirtschaftsethik, die diesen Namen verdient, nicht zurückfallen. Sie kann sich folglich – und das ist mein grundlegender Einwand gegen Karl Homanns Anspruch, seinen Ansatz als "Wirtschaftsethik" zu bezeichnen – nicht mit einer "reinen" Moral- bzw. Institutionenökonomik begnügen, sondern bedarf einer *kritischen Institutionenethik*, die den Status quo der gesellschaftspolitischen Ausgangsverteilung der *Rechte* (nicht nur der Wohlstandsverteilung!) aller Bürger als solchen zum Gegenstand von *Gerechtigkeitsforderungen* erhebt. Eine diskursethisch begründete, kritische Institutionenethik zielt auf den Primat der Gerechtigkeit, indem sie für die bestmögliche Verwirklichung der strukturellen Möglichkeitsbedingungen eines unbegrenzten öffentlichen Diskurses zwischen gleichberechtigten Bürgern über die Legitimation "gegebener" institutioneller Arrangements argumentiert. Deren Klärung und unparteiliche Durchsetzung setzt logischerweise politisch-ökonomische Kommunikationsverhältnisse voraus, die als solche *unabhängig* vom Status quo der sehr verschiedenen Ausstattung der Personen mit ökonomischen Verfügungsrechten und damit herrschaftsfrei sind, denn exklusive Eigentums- und Verfügungsrechte "schliessen" ja gerade die gesellschaftliche Kommunikation, wie schon Max Weber⁴³ formuliert hat. Der Primat der ethischen Vernunft ist somit auch institutionell nicht hintergebar.

Demzufolge ist ein institutionenethisches *Drei-Ebenen-Modell* notwendig, das systematisch zwischen den Ebenen der vorrangigen Verständigungsordnung (Kommunikationsrechte), der nachrangigen Verfügungsordnung (Eigentums- und Verfügungsrechte) und schliesslich der legitimen Freiräume privatwirtschaftlichen Handelns unterscheidet (*Abb. 1*).⁴⁴

⁴² Kerber (1991:69f.); Hervorh. im Orig.

⁴³ Vgl. Weber (1972:23).

⁴⁴ Für detailliert ausgearbeitete Vorschläge zur institutionellen Realisierung des Primats einer hinreichend entschränkten politisch-ökonomischen Verständigungsordnung vor der Eigentums- und Verfügungsrechtsordnung sowie zur Neubestimmung der systemischen Funktion des Gewinnmotivs *unterhalb* der politisch-ökonomischen Verständigungsordnung vgl. Ulrich (1986:371ff.).

Institutionelle Ebene	Sozialökonomische Grundfunktion	Rationalitätstypus
1 Verständigungs- ordnung	Normative Sozialintegration (Konfliktbewältigung)	Kommunikative (ethische) Rationalität
2 Verfügungs- Ordnung	Funktionale Systemsteuerung (Komplexitäts- und Ungewissheitsbewältigung)	Funktionale (systemische) Rationalität
3 Personales Handeln	Effizienter Ressourceneinsatz (Knappheitsbewältigung)	Kalkulatorische (strategische) Rationalität

Abb. 1: Ebenenspezifische Rationalitätsaspekte sozialökonomischen Handelns

Auf der lexikalisch vorrangigen Ebene der Verständigungsordnung lokalisiert dieses dreistufige Modell den systematischen "Ort" für einen ethischen Politikbegriff; es begnügt sich also im Unterschied zu einer blossen Institutionenökonomik nicht damit, die Politik ebenso wie das "private" Handeln nur in Kategorien des ökonomischen Vorteilstausches zu denken. Gleichwohl lässt das Modell Raum für Formen *systemischer* Handlungskoordination der Wirtschaft (zweite Ebene) sowie in deren Rahmen für die kalkulatorische Erfolgrrationalität eigeninteressierter Wirtschaftssubjekte (dritte Ebene). Allerdings sind nun die Möglichkeiten systemischer Steuerung institutionell *begrenzt, da vorrangigen Legitimationsvoraussetzungen untergeordnet*. Ausserdem wird, wie wir noch sehen werden, den Individuen auf der Ebene ihres persönlichen Handelns durchaus die Übernahme bestimmter Formen der ethischen Selbst- und Mitverantwortung zugemutet.

Bevor wir uns näher mit den Möglichkeiten der annäherungsweise institutionellen Realisierung dieses institutionenethischen Grundkonzepts befassen, ist der grundlegenden Frage nachzugehen, ob sich dieses denn überhaupt mit der *systemischen Sachzwangstruktur* der Marktwirtschaft verträgt, oder ob es tatsächlich "geradezu ungeheuerliche Idealisierungen" impliziert, wie Karl-Otto Apel vor etlichen Jahren, wenn auch aufgrund der Lektüre eines einzigen Aufsatzes aus meiner

Feder, eingewandt hat.⁴⁵ Apel hat seinen Vorwurf, wenn ich ihn richtig verstehe, mit der *verantwortungsethischen* Problematik der "Realisierung der Anwendungsbedingungen" des politisch-ökonomischen Diskurses unter Systembedingungen begründet, hat dabei aber offenbar übersehen, dass der institutionelle Ort, an dem die in Systemzwänge verstrickten Individuen ihre Mitverantwortung überhaupt zur Geltung bringen können, selbst *institutionenethisch* zu konzipieren ist – sonst bleibt Verantwortungsethik "ortlos" und damit selbst buchstäblich *u-topisch* (*topos* = griech. "Ort").

Ich vermag daher keinen Gegensatz der institutionenethischen Drei-Ebenen-Heuristik zur verantwortungsethischen Perspektive (auf die auch in dem Aufsatz, der Apels Kritik zugrundelag, durchaus hingewiesen worden war⁴⁶) zu erkennen, vielmehr dient sie gerade der systematischen Klärung des möglichen, auch den systemverstrickten Wirtschaftssubjekten *zumutbaren*, vor unmittelbaren Systemzwängen institutionell zu schützenden "Orts" der Wahrnehmung ordnungspolitischer (Mit-) Verantwortung. Auch und gerade in Situationen, die zu verantwortungsethisch begründetem strategischem Handeln nötigen, kommt es darauf an, an dem von Apel⁴⁷ selbst betonten Primat der deontologischen Ethik (Gerechtigkeit und Solidarität) festzuhalten und die *Diskursethik institutionenethisch weiterzudenken*.

Infolge der bisher kaum entfalteten institutionenethischen Dimension der Diskursethik⁴⁸ neigen Diskursethiker, die mit der ordnungspolitischen Theorie der Marktwirtschaft nicht vertraut sind, möglicherweise zu einer einseitig systemtheoretisch geblendeten, ordnungsethisch "leeren" Deutung der modernen Marktwirtschaft als totaler (naturwüchsiger?) Sachzwangstruktur. Das aber müsste zu einem unzureichenden Verständnis von marktwirtschaftlicher Ordnung führen, wie im folgenden gezeigt werden soll.

⁴⁵ Vgl. Apel (1988:297), kritisch gewandt gegen Ulrich (1987:131ff.). Missachtet hat Apel dabei meine von Anbeginn an sorgfältige und betonte Auseinanderhaltung von regulativen Ideen und pragmatischen Organisationsfragen (Ulrich 1986:283ff.,305ff.) ebenso wie meine an ihn selbst anschließenden verantwortungsethischen Überlegungen (Ulrich 1986:316ff.) zu einer kritischen Institutionen- oder Ordnungsethik. Auch waren meine ordnungsethischen Entwürfe von Anfang an unter jene kritisch-rekonstruktiven Leitideen eines in die Zukunft offenen geschichtlichen Rationalisierungsprozesses gestellt (Ulrich 1986:55ff.), die Apel (1988:470) in jüngerer Zeit als "das Selbsteinholungsprinzip der rekonstruktiven Wissenschaften" postuliert hat.

⁴⁶ Vgl. Ulrich (1987:141f.).

⁴⁷ Vgl. Apel (1988:273).

⁴⁸ Auf die institutionenethische Schwäche der Diskursethik weist auch Homann (1990a: 110f.) hin.

3. **Totale Marktgesellschaft oder lebensweltlich begründete Marktwirtschaft? Zur kritischen Hermeneutik des Wirtschaftssystems**

Erinnert sei an die im ersten Abschnitt entfaltete duale oder zweidimensionale Rationalitäts- und Gesellschaftskonzeption, der eine moderne Wirtschaftsethik genügen muss, wenn sie nicht von vornherein die Modernitätsbedingungen halbieren soll. Jede Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung ist in ihren Fundamenten unverzichtbar lebensweltlich und normativ konstituiert.⁴⁹ Die Umstellung auf systemische Mechanismen der Handlungskoordination ist – das hat schon Adam Smith ganz klar gesehen⁵⁰ – stets nur *partiell* möglich, denn die *Funktionsfähigkeit* gesellschaftlicher Systemsteuerung bleibt an die *Handlungsintentionen* der Individuen und damit an ihren motivbildenden *Sinnhorizont* und ihre normativen Grundüberzeugungen gebunden.⁵¹ Ein überschüssender "Eigensinn" der Systemdynamik, der in den Augen der *Funktions-* oder Rollenträger des Systems seinen lebenspraktischen Wert und Sinn verliert, müsste über kurz oder lang zu einer krisenhaften Überforderung der Legitimationsbasis des Systems und zu seinem Zusammenbruch infolge massenhafter Rollenverweigerung führen.⁵²

Ob es tendenziell zu einer fortschreitenden Eigensinnigkeit der Systemdynamik und damit zu ihrem lebensweltlichen Sinnverlust bis an den Rand der "Systemkrise" kommen wird – manche aktuellen Symptome sprechen dafür – ist eine empirische Frage, die uns hier nicht weiter beschäftigen soll. In *normativer* Hinsicht ist wesentlich, dass praktische Anstrengungen zur Verhinderung der tendenziell totalen Abkoppelung einer ins Leere laufenden Systemdynamik gleichbedeutend sind mit dem Ziel der *ordnungspolitischen* Rückbindung systemischer Strukturen an die lebensweltlichen Legitimations- und Begründungsansprüche moderner Wirtschaftsbürger. Den *Primat ethisch begründeter Politik vor der ökonomischen Systemlogik* zu sichern *ist* in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft der konstitutive Gedanke von Ordnungspolitik überhaupt – der erwähnte empirische Tatbestand, dass dieser Primat gegenwärtig von der entfesselten Eigendynamik des

⁴⁹ Dem stimmen auch Homann/Blome-Drees (1992:48) zu: "Der Markt ist eine Teilordnung der Gesellschaft, er *basiert systematisch auf einer normativ vermittelten Ordnung*, die sich die Gesellschaft in einem genuin politischen Einigungsprozess gibt." (Hervorh. i.Orig.)

⁵⁰ Vgl. den Nachweis dieser These in Ulrich (1991c:170ff.).

⁵¹ Die konstitutive Bedeutung der "Wirtschaftsgesinnung" des "ökonomischen Rationalismus" als "Grundmotiv der modernen Wirtschaft überhaupt" hat schon Max Weber (1920:60) brillant herausgearbeitet. Sie wird heute durch die je nach kulturgeschichtlichem Hintergrund unterschiedlichen Transformationserfolge der früheren Zentralverwaltungswirtschaften bestätigt.

⁵² Vgl. zu der hier angesprochenen Dialektik von Lebenswelt und Systemdynamik Ulrich (1986:68ff., spez. S. 75ff.).

Wirtschaftssystems mehr denn je in Frage gestellt wird, begründet gerade die Dringlichkeit einer Renaissance dieses ordnungspolitischen Grundgedankens.

3.1 Ordnungspolitik: Der Primat der Politik vor der Marktsteuerung

Elementarer Ausgangspunkt ordnungspolitischen Denkens ist die geschichtliche, heute anlässlich der Transformationsprobleme "postkommunistischer" Wirtschafts- und Gesellschaftssysteme erfahrbare Tatsache, dass Marktwirtschaft immer schon als eine durch und durch *politische Veranstaltung*⁵³ zu verstehen ist. Die konkrete Spezifikation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen dieser "Veranstaltung" steht dementsprechend von Anbeginn an und fortwährend im Brennpunkt öffentlicher Wert- und Interessenkonflikte.⁵⁴ Die Öffnung von Märkten lässt sich aufgrund ihrer keineswegs "pareto-optimalen" Verteilungseffekte nur im Rahmen gerechter und fairer Ausgangsbedingungen für alle Beteiligten ethisch-politisch begründen und demokratisch durchsetzen. Überall da, wo die "systemtragenden" Eliten diese *normativen Voraussetzungen* zugunsten ihrer eigenen Privilegiensicherung missachten, geraten sie in das symptomatische und fatale Dilemma, die ökonomische Modernisierung (Marktwirtschaft) vermeintlich *gegen* die politische Modernisierung (Menschenrechte und Demokratie) durchsetzen zu müssen, statt sie auf ihrer Grundlage zu konstituieren – verschiedene undemokratische "Schwellenländer" geben dazu unrühmliche Gegenwartsbeispiele.

Marktwirtschaft kann nur legitim funktionieren im *Rahmen* einer Vielzahl *konstituierender und regulierender Bedingungen*.⁵⁵ Der Vorrang kommt dabei den

⁵³ Leonhard Miksch (1947:12) hat die berühmte Formel von der "Marktwirtschaft als staatlicher Veranstaltung" geprägt.

⁵⁴ Selbst die radikalste Ausprägung einer "freien" Marktwirtschaft ist geschichtlich niemals naturwüchsig, etwa durch die "natürliche" Ausdehnung mittelalterlicher lokaler Märkte, entstanden. Das Programm des Wirtschaftsliberalismus musste vom interessierten Bürgertum immer schon gegen hartnäckigen Widerstand politisch durchgesetzt werden und ist unter Bedingungen demokratischer Politik auch immer wieder von gesellschaftlichen Gegenkräften (Arbeiterbewegung, Umweltschutzbewegung) in Schranken gewiesen worden. Vgl. Polanyi (1978:87ff.) sowie Ulrich (1986:92ff.).

⁵⁵ Die grundlegende Unterscheidung von "konstituierenden" und "regulierenden" Prinzipien der marktwirtschaftlichen Ordnung geht auf Walter Eucken (1952), einen der Begründer der ordoliberalen Konzeption der Marktwirtschaft zurück. Zwar hat Eucken diese Kategorien unmittelbar nur auf die Wettbewerbsordnung bezogen, doch ist an der ordoliberalen Grundeinsicht, dass nicht-marktliche, ethisch-politische Vorgaben für die Marktwirtschaft konstitutive Bedeutung haben, auch bei Eucken nicht zu zweifeln: "*Die Gesamtordnung sollte so sein, dass sie den Menschen das Leben nach ethischen Prinzipien ermöglicht.*" (Eucken 1952:199; im Orig. kursiv).

konstituierenden Prinzipien zu, die die grundlegenden *Rahmenbedingungen* eines funktionsfähigen *und* fairen Marktwettbewerbs schaffen. Damit ist grundsätzlich der "Primat der Rahmenordnung"⁵⁶ als konstitutive Bedingung der Möglichkeit von Marktwirtschaft begriffen. Zu beachten ist dabei, dass die ordnungspolitischen Rahmenbedingungen stets zwei Aufgaben zugleich zu lösen haben: zum einen müssen sie die *Funktionsvoraussetzungen* des Marktes im Sinne seiner Effizienz stabilisieren, was heute besonders im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit im Zeichen sich globalisierender Märkte die wirtschaftspolitische Diskussion bestimmt (Stichwort "Deregulierung"). Zum andern muss die Rahmenordnung in einer freiheitlich-demokratischen Ordnung aber auch die *Legitimationsvoraussetzungen* der institutionalisierten marktwirtschaftlichen Systemdynamik und die *Zumutbarkeit ihrer Folgen* gegenüber allen Betroffenen sicherzustellen. Der traditionsreiche Begriff der "*Ordnungspolitik*" umfasst sowohl die Funktions- als auch die Legitimationsbedingungen und ist deshalb nicht restlos in die rein funktionalistischen Kategorien einer abstrakten Systemtheorie der Gesellschaft übersetzbar, vielmehr enthält er das Spannungsverhältnis zwischen kommunikativ-ethischer und funktionaler Rationalisierung immer schon in sich.⁵⁷

Eine *kritische* Wirtschaftsethik auf diskursethischer Basis hat hartnäckig auf die unaufhebbare *kategoriale Differenz* zwischen den Gesichtspunkten der marktsystemischen Funktionalität (d.h. konkret: wofür einen der Markt "belohnt" oder "bestraft") und der ethischen Legitimität (d.h. der konsensuell zu klärenden Zumutbarkeit gegenüber allen Betroffenen im Lichte des Universalisierungsprinzips) hinzuweisen und den lexikalischen Vorrang der Legitimation vor allen Funktionalitätsgesichtspunkten zu vertreten. Statt die Wirtschaft eindimensional und sachzwanghaft als *System* zu deuten, muss integrative Wirtschaftsethik die moderne Wirtschaft stets zugleich als eine immer schon "intentionsvoll" (wenn auch nicht ohne weiteres in ethischer Absicht) gestaltete und prinzipiell stets reformierbare *politisch-ökonomische Institution* verstehen, die *in sich schon* auf eine komplexe Verschränkung von normativer Sozialintegration und funktionaler Systemsteuerung angewiesen ist.⁵⁸

⁵⁶ So formuliert Nutzinger (1993:786) die systematische Rolle von Euckens konstituierenden Prinzipien.

⁵⁷ Schon Eucken (1952:14) hat die Ausgangsfrage der Ordnungspolitik wie folgt formuliert: "Wie kann der modernen industrialisierten Wirtschaft eine funktionsfähige *und menschenwürdige* Ordnung gegeben werden?" (Hervorh. P.U.) An anderer Stelle (zit. nach Krüsselberg 1989a:105) hat Eucken im gleichen Sinne betont, dass die Kriterien der Ordnungspolitik zugleich "dem Menschen, der Sache und der historischen Situation" entsprechen müssen.

⁵⁸ Deutlicher als auf der volkswirtschaftlichen Ebene ist dieses zweidimensionale Verschränkungsproblem in jüngerer Zeit auf der betriebswirtschaftlichen Ebene der Managementtheorie erkannt und diskutiert worden; vgl. dazu Ulrich (1984).

Das erinnert daran, dass das "Urthema" kritischer Wirtschaftsethik kein anderes als das der *Kritik der politischen Ökonomie* ist – ein Thema, das in der Habermas'schen Gesellschaftstheorie, so bedeutend sie als allgemeine Theorie des mehrdimensionalen historischen Rationalisierungsprozesses sein mag, ja bekanntlich auffallend blass bleibt, da Habermas gleich von Anfang an den Gegenstand der Politischen Ökonomie im unkritischen Nachvollzug des neoklassischen Konzepts für die Gegenwart selbst auf das entpolitisierte Paradigma reiner Ökonomik reduziert.⁵⁹ Damit grenzt er nicht nur die spannende Thematik einer diskursethisch fundierten, kritischen Wirtschaftsethik vorschnell aus, sondern entproblematisiert de facto in bezug auf die moderne Wirtschaft exakt jene systemtheoretische Verkürzung, die er im selben Werk in (offenbar allzu) abstrakter Form moniert:

"Die Systemtheorie behandelt sozial- und systemintegrative Leistungen als funktionale Äquivalente und begibt sich des Massstabs kommunikativer Rationalität. Ohne ihn können Komplexitätssteigerungen, die *auf Kosten* einer rationalisierten Lebenswelt erzielt werden, nicht *als* Kosten identifiziert werden. Der Systemtheorie fehlen für die Fragestellung, die Marx in seine Basis-Überbau-Metapher *auch* eingebaut und Weber mit seiner Frage nach der Paradoxie der gesellschaftlichen Rationalisierung auf seine Weise erneuert hatte, die analytischen Mittel."⁶⁰

In der Tat sollte eine kategorial hinreichend differenziert ansetzende ordnungspolitische Theorie ausgehen von Max Webers (durchaus systembewusstem!) "Selbstverständnis der *Sozialökonomik*, eine Handlungswissenschaft zu sein, deren Objekt nicht ablösbar ist von den sozialen Lebenszusammenhängen."⁶¹ Erst auf einer solchen sozialökonomischen Grundlage, die Ökonomie systemisch *und* lebensweltlich konzipiert, wird es möglich, die wirtschaftsethisch entscheidende Trennlinie zwischen verschiedenen Leitvorstellungen von marktwirtschaftlicher Ordnung zu erkennen, von denen die einen in systemischen Sachzwangstrukturen denken, die andern hingegen sehr wohl "anschlussfähig" sind an ethisch-politische Gestaltungsansprüche.

⁵⁹ Vgl. Habermas (1981a:19).

⁶⁰ Habermas (1981b:277).

⁶¹ Krüsselberg (1989a:101, Hrvh. P.U.). Krüsselberg (1989a:110ff.) setzt seine ordnungstheoretischen Überlegungen just bei jener Rückbesinnung auf Max Webers (1904) sozialökonomische Grundfrage nach der "Kulturbedeutung konkreter historischer Zusammenhänge" an, die Habermas moniert.

3.2 Die paradigmatische Trennlinie zwischen Neo- und Ordoliberalismus

Aktuelle wirtschaftsethische Bemühungen um eine Renaissance eines unverkürzten ordnungsethischen Denkens können an eine ordnungspolitische Theorie- und Praxistradition anknüpfen, deren grundlegender Sinn immer schon der war, den institutionellen Primat lebensweltlicher Wertmassstäbe vor der *partiell* erwünschten Eigendynamik der anonymen "Systemrationalität" des Marktwettbewerbs zu sichern: an die Tradition *ordoliberal*er Ordnungspolitik. Diese gute Tradition wird allerdings heute von *neoliberalen* Denkmustern überlagert, von denen sie zunächst klar abzugrenzen ist.

Je nachdem, wie die *Konstitution* von Marktsteuerung ordnungstheoretisch gedeutet und an welches Grundkriterium die Gestaltung der Rahmenordnung gebunden wird, sind paradigmatisch drei ordnungspolitische Konzeptionen von Marktwirtschaft zu unterscheiden, die sich als *Paläoliberalismus*, *Neoliberalismus* und *Ordoliberalismus* bezeichnen lassen. Wie *Abbildung 2* andeutet, ist die rein systemtheoretische Deutung der Marktwirtschaft zwar mit dem paläoliberalen Modell (evolutionistische Variante) sowie dem neoliberalen Modell ("konstruktivistische" Variante) vereinbar, nicht aber mit dem ordoliberalen Modell.⁶²

Das *neoliberale* Denkmuster unterscheidet sich vom naturrechtlich zu verstehenden Paläoliberalismus, auf dessen "Metaphysik des Marktes"⁶³ hier nicht eingegangen werden soll, zunächst dadurch, dass es die Notwendigkeit einer Rahmenordnung des Marktes durchaus befürwortet. Allerdings – und das wird oft nicht genau beachtet – ist das neoliberale Verständnis von Marktwirtschaft dadurch gekennzeichnet, dass es auch noch die Ordnungspolitik von *nichts als* der systemischen Funktionsrationalität des Marktes abhängig machen will, die es eigentlich ordnungspolitisch zu *legitimieren* und zu *limitieren* gilt. Die Gestaltung der Rahmenordnung des Marktes orientiert sich dann selbst noch vorrangig am Kriterium der wirtschaftlichen Effizienz – und das heisst im Zeitalter der Globalisierung der Märkte vor allem: an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit. Damit aber gerät die Ordnungspolitik in einen *ökonomistischen Zirkel*, womit der Primat der

⁶² Zur Unterscheidung des (paläoliberalen) "evolutionistischen" Konzepts von Marktwirtschaft als einer sich selbst herausbildenden "spontanen Ordnung", wie es F.A. von Hayek vertritt, und des – von Hayek (1975) so bezeichneten – (neoliberalen) "konstruktivistischen" Konzepts der Marktwirtschaft im Sinne Buchanans vgl. die erhellende Studie von Vanberg (1981). Anzumerken ist, dass Vanberg dabei zwar die Schwächen des (paläo-) "liberalen Evolutionismus" Hayek'scher Prägung präzise herausarbeitet, nicht aber jene des neoliberalen Konstitutionalismus, da er selbst auf dem axiomatischen Boden dieses Ansatzes steht (methodologischer Individualismus und ethischer Nonkognitivismus). Zu dessen Kritik vgl. Ulrich (1986:266ff.); ders. (1989:79ff.), ders. (1995).

⁶³ Vgl. dazu Ulrich/Thielemann (1992:34ff.).

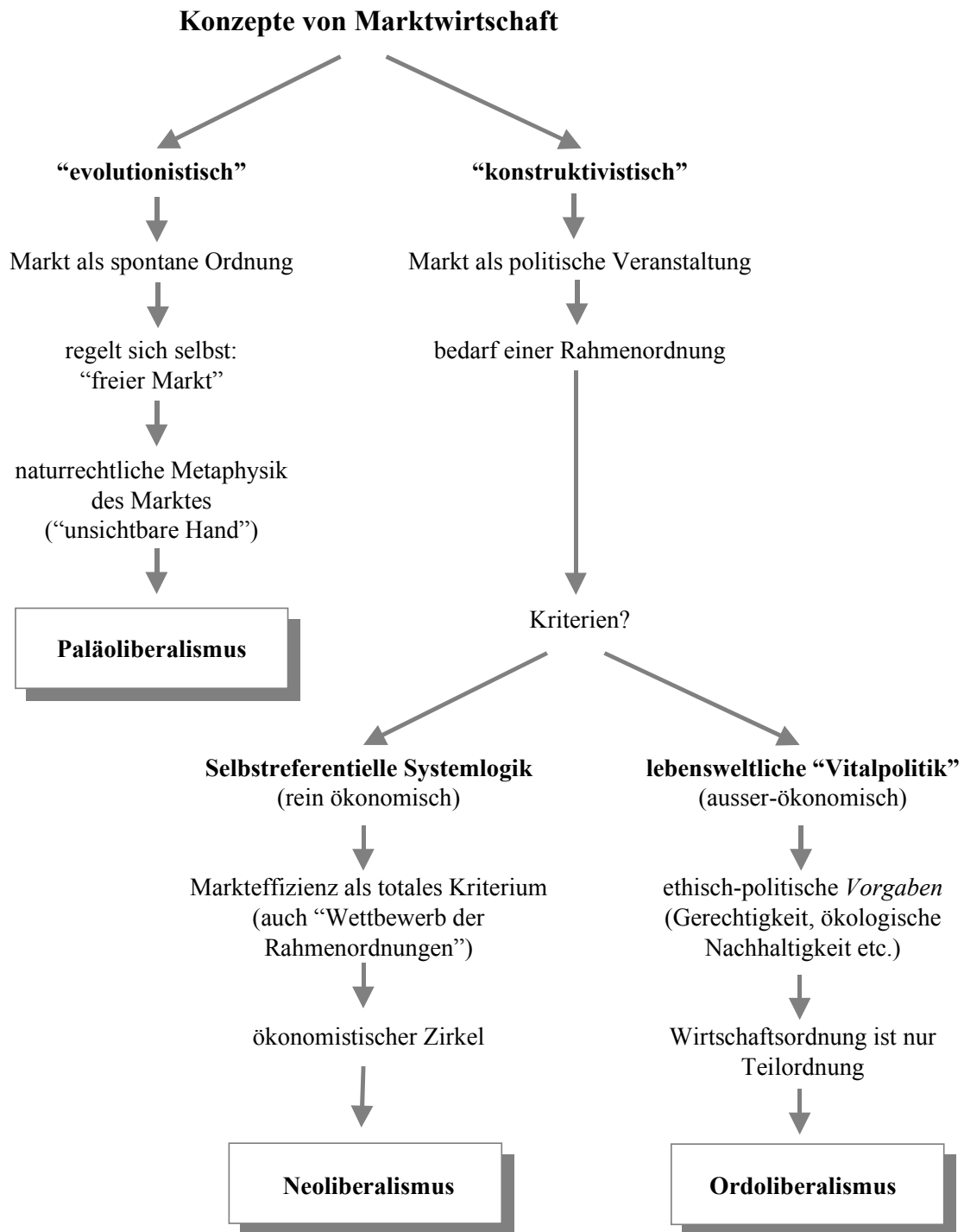


Abb. 2: Systematische Trennlinien zwischen Paläo-, Neo- und Ordoliberalismus

Rahmenordnung vor der Marktsteuerung in sein Gegenteil verkehrt und die konstitutive Idee von Ordnungspolitik, die Dynamik des Marktsystems in den Dienst der Lebenswelt zu stellen, in Wahrheit aufgegeben wird.

Die *ordoliberalen* Konzeption kann von der neoliberalen Konzeption genau dadurch scharf abgegrenzt werden, dass sie die Gestaltung der Rahmenordnung des Marktes vorrangig an *ethisch begründete Vorgaben* der gesellschaftlichen Lebens- oder "*Vitalordnung*" bindet, die ausserhalb und über der systemischen Funktionsrationalität stehen.⁶⁴

"Menschen, die auf dem Markt ihre Kräfte im Wettbewerb miteinander messen, müssen umso stärker im übrigen durch eine Ethik der Gemeinschaft verbunden werden, anderenfalls sogar der Wettbewerb aufs schwerste entartet. Mit anderen Worten: Die Marktwirtschaft ist nicht alles. Sie muss in eine höhere Gesamtordnung eingebettet werden, die nicht auf Angebot und Nachfrage, freien Preisen und Wettbewerb beruhen kann, eine Gesamtordnung, die nicht nur die Unvollkommenheiten und Härten der Wirtschaftsfreiheit korrigiert, sondern dem Menschen die seiner Natur gemässe Existenz schafft."⁶⁵

Im ordoliberalen Konzept kommt also der *Marktwirtschaft* nur eine dienende, instrumentelle Funktion im Rahmen der an umfassenderen Kriterien des Menschen gerechten orientierten Gesellschaftsordnung zu (Human-, Sozial-, heute auch Umwelt- bzw. Nachweltverträglichkeit). Die Ordoliberalen haben deshalb die offene, geschichtlich entwicklungsfähige "Stilform"⁶⁶ der *Sozialen Marktwirtschaft* entworfen und diese ausdrücklich als "dritten Weg" zwischen kapitalistischer Marktwirtschaft und Sozialismus bezeichnet. Der Ordoliberalismus und die Grundsätze der Sozialen Marktwirtschaft haben sich in Westeuropa während Jahrzehnten als wirtschafts- und sozialpolitisch ausserordentlich erfolgreich erwiesen. Dass ihre Errungenschaften heute dennoch zunehmend in Frage gestellt wird und neoliberale Schlagworte wie "*Marktwirtschaft ohne Adjektive*" (Vaclav Klaus) immer ungenierter verkündet werden, ist auf dem Hintergrund der gegenwärtig rasch vorschreitenden *Globalisierung der Märkte* zu verstehen. Doch gerade unter diesen neuen Bedingungen erweist sich ein verkürztes ordnungspolitisches Bewusstsein als verhängnisvoll. Die derzeit tonangebende neoliberale Schule reagiert auf die sich verschärfenden internationalen Wettbewerbsbedingungen mit dem einseitigen Schlachtruf nach der bedingungslosen *Unterwerfung* der jeweiligen nationalen Rahmenordnung unter die vorgefundenen Sachzwänge der real existierenden Welt-

⁶⁴ Den Begriff der "Vitalordnung" hat H.-G. Krüsselberg (1989b:59) in Anlehnung an Rüstows Begriff der "Vitalpolitik" geprägt, "die alle Faktoren in Betracht zieht, von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen" (Rüstow (1955:70).

⁶⁵ Röpke (1953:144).

⁶⁶ Vgl. Müller-Armack (1974:7).

wirtschaftsunordnung. Es droht infolgedessen ein kruder, sozialdarwinistisch anmutender "*Wettbewerb der Rahmenordnungen*" zwischen den Wirtschaftsblöcken oder Staaten, unter dem tendenziell immer mehr Errungenschaften einer human-, sozial- und umweltverträglichen Wirtschaftsordnung ausgehebelt werden. Von den lebensweltlichen Folgen im Falle der unbegrenzten Fortsetzung des resultierenden Deregulierungsdrucks erfahren wir derzeit wohl erst einen vergleichsweise harmlosen Vorgeschmack.

Eine sinnvollere Politik, die auf eine im Dienste lebenspraktischer Wertorientierung stehende Kultivierung der ökonomischen Systemzwänge statt auf ihre "Entgrenzung" zielt, ist unter den Bedingungen globaler Märkte nur noch auf der Ebene internationaler politischer Kooperation zu realisieren, doch sie ist prinzipiell ohne weiteres denkbar, ja mehr noch: sie ist als epochale politische Herausforderung des geschichtlichen Rationalisierungsprozesses in seiner aktuellen Phase zu verstehen. Der systematische Weg zur ursächlichen Lösung der internationalen Sachzwangproblematik weist in eine klare Richtung: *Wer den globalen Wettbewerb will, muss aus wirtschaftsethischer Sicht auch eine globale Wettbewerbsordnung (Weltwirtschaftsordnung) wollen*, die vorrangig *ethischen* Kriterien der sozialen, globalen und intergenerationellen Gerechtigkeit und damit der ordoliberalen Grundkonzeption folgt. Wer dem nicht zustimmen mag, der ist vermutlich gar nicht an der Wiedergewinnung des Primats der Ordnungspolitik über die unkontrollierten Sachzwänge des globalen Konkurrenzkampfs interessiert, sondern befürwortet offenbar eine restlos ökonomisierte, totale *Marktgesellschaft*.

Warum aber, so mag man sich verwundert fragen, sollte überhaupt jemand die doch wohl *vernünftige* Kultivierung systemischer Sachzwänge nach Massgabe von ethisch-politischen Kriterien nicht *wollen*? Mit dem "Wesen" der Marktwirtschaft schlechthin hat das jedenfalls nicht *zwingend* zu tun, da diese ja, wie wir gesehen haben, immer schon politisch konstituiert und daher grundsätzlich ordnungspolitisch gestaltbar ist. Der Hinweis auf die selbst schon (welt-) politisch konstituierten Sachzwänge wäre hier also zirkulär – die Antwort ist vielmehr in bestimmten ideologischen *Denkzwängen* zu suchen, die dem erwähnten ökonomistischen Zirkel zugrunde liegen. Die derzeit wohl wichtigste *praktische* Aufgabe integrativer Wirtschaftsethik ist deshalb die Ideologiekritik des Ökonomismus.

4. Sachzwang oder Denkwang? Wider die normative Überhöhung des Gewinnmotivs zu einem normativen "Gewinnprinzip"

Der zentrale Punkt, um den es hier geht, ist die Bedeutung, die dem unternehmerischen Gewinnmotiv in der neoliberalen Konzeption einer totalen Marktgesellschaft zugesprochen wird. Da das neoliberale Denken die Ordnungspolitik selbst noch dem Primat der "eigensinnigen" Funktionsrationalität des Wirtschaftssystems unterwirft, lastet es letztlich die *ganze* Aufgabe der Sozialintegration dem *Motiv der individuellen Vorteilsmaximierung* unter den Bedingungen funktionaler Systemintegration an. Damit steht die neoliberale Weltsicht in einer unübersehbaren Affinität zur neoklassisch geprägten Institutionenökonomik. Wie wir gesehen haben, ist ja auch diese paradigmatisch so angelegt, dass sie die ganze Handlungskoordination *restlos* aus dem eigeninteressierten Handeln der Wirtschaftssubjekte im Rahmen der gegebenen Restriktionen erklären will.⁶⁷ Die Institutionenökonomik kann insofern als die modellhafte Ausformung der neoliberalen Weltsicht in "reiner" Form verstanden werden. Die hier anstehende Ökonomismuskritik schliesst deshalb die Institutionenökonomik ein.

Wenn nun in einer ordnungstheoretischen Konzeption die gesamte Last der Sozial- bzw. Systemintegration dem markt- bzw. gesellschaftsvertraglichen Vorteilsaustausch aufgebürdet wird, muss ihm denknötwendig zugleich die Funktion des idealtheoretischen *Garanten* der universalen Effizienz des Marktsystems für alle Wirtschaftssubjekte und damit des "Gemeinwohls" zugesprochen werden. Aus dem lebensweltlichen *Motiv* persönlichen Vorteils- oder Gewinnstrebens wird so, vermittelt über das unparteiliche System des generalisierten wechselseitigen Vorteilsaustausches, zugleich die allgemeine *Pflicht* zur Maximierung des individuellen Eigeninteresses und damit das seltsame Konstrukt einer scheinbar rein funktional begründeten *Norm*: Anonyme ökonomische "Systemrationalität" wird *als* Wirtschaftsethik – gleichsam als "Systemethik" – normativ aufgeladen.

Was die Institutionenökonomik dabei vordergründig in wertfreien Kategorien "reiner" ökonomischer "Systemrationalität" theoretisch ausformt, gründet in der Tiefenstruktur tatsächlich in einem bestimmten Wirtschaftsethos, nämlich in dem von Max Weber so meisterlich gedeuteten calvinistischen Unternehmerethos, das die unerbittlichen Funktionsimperative des Konkurrenzkampfes am Markt normativ überhöht zur *sittlichen Lebensform des Unternehmers*.⁶⁸ In dieser identitätsbildenden Lebensform wird der Sachzwang des Wettbewerbs *als* Zwang aufgehoben –

⁶⁷ Dementsprechend postuliert Homann (1989:60f.) als methodisches Prinzip des ökonomischen Paradigmas: "Erkläre das Verhalten von Akteuren aus ihren individuellen Präferenzen/Interessen und aus den Restriktionen und – jetzt mache ich einen Zusatz – aus sonst gar nichts!"

⁶⁸ Vgl. Weber (1920); dazu auch Ulrich (1993b,c).

aus dem Sachzwang ist ein verinnerlichter, als solcher nicht mehr wahrgenommener Denkwang geworden: der "ökonomische Rationalismus" (Weber) oder Ökonomismus. Dieser übersteigert das volkswirtschaftlich *partiell* als Wettbewerbsanreiz durchaus *funktionale Gewinnerfordernis* zu einem *normativen Gewinnmaximierungsprinzip*. Und damit ist die zentrale Botschaft der *neoliberalen* Ordnungskonzeption auf den Begriff gebracht: Der Unternehmer hat im Rahmen der Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung nicht nur das Recht, sondern sogar die *moralische Pflicht zur privaten Gewinnmaximierung*.

Diese ethische Entproblematisierung und normative Überhöhung des Gewinnmotivs kann natürlich nur über die Behauptung begründet werden, dass "private" Gewinnmaximierung dank der "unsichtbaren Hand" des Systems, eben der tauschvertraglichen Interessenverschränkung, nicht bloss ein *parteiliches Sonderinteresse* von Kapitaleignern darstelle, sondern als interessenneutrales "Formalziel"⁶⁹ im Hinblick auf das *allgemeine, öffentliche Interesse* zu begreifen sei. Gemäss der normativen Logik der totalen Marktgesellschaft handelt nämlich, wer vom systemischen Funktionsprinzip der tauschvertraglichen Eigennutzenmaximierung abweicht, nicht nur nach Massgabe seines Eigeninteresses "irrational", sondern schädigt auch die Effizienz des Marktmechanismus und damit die kollektive Wohlfahrt (das "Gemeinwohl") aller Beteiligten. Genau diese kategorische Harmonisierung finden wir denn auch bei allen neoliberalen Ordnungstheoretikern als zentrales Theorem. Die berühmteste Formulierung stammt wohl von Milton Friedman:

"The *social* responsibility of business is to increase its profits" (and nothing else!).⁷⁰

Dass dieses Theorem durchaus auch im deutschsprachigen Raum bis heute weiterherum so behauptet wird, möge die kürzlich publizierte, auffallend emphatische Formulierung eines Repräsentanten der einflussreichen Arbeitsgemeinschaft selbständiger Unternehmer (ASU) in Deutschland, Gerd Habermann, bestätigen:

"Seine (des Unternehmers, P.U.) höchste 'soziale Verantwortung' besteht darin, auf möglichst wirtschaftliche Art Güter und Dienstleistungen anzubieten. Sein *Imperativ als Unternehmer* heisst darum: Produziere! Nütze deinem Kunden! Sei erfolgreich! 'Unternimm'! Zwischen dem ökonomisch Gebotenen und dem moralisch Richtigen besteht für ihn insoweit *kein Gegensatz: beide fallen zusammen*. Es widerspricht so auch nicht der Moral, sondern ist geradezu *sittliche Pflicht*

⁶⁹ So die betriebswirtschaftliche Standardbegründung des "Gewinnprinzips", wie sie z.B. Erich Kosiol (1972:226f.) explizit ausführt und wie sie bis heute in nahezu sämtlichen Lehrbüchern der Betriebswirtschaftslehre gängig ist. Selbst Unternehmensethiker wie Steinmann/Löhr (1994a:101ff.) hinterfragen die Formalziel-Doktrin kaum.

⁷⁰ So der Titel des millionenfach gedruckten Aufsatzes von Friedman (1970) im *New York Times Magazine* v. 13.9.70 (Hervorh. P.U.).

des Unternehmers, im Rahmen der Unternehmensrason alles (sic!) zu tun, um das Unternehmen 'fit' zu halten..."⁷¹

Während die hier zitierte Position noch unmittelbar in der Tradition der Selbstdarstellung des erwähnten klassischen Unternehmerethos steht und daher von paläoliberalen Vorstellungen kaum abzugrenzen ist, vertreten die Anhänger der akademischen Institutionenökonomik auf der Basis des vertragstheoretischen Paradigmas eine ordnungspolitisch aufgeklärte neoliberale Version dieses Theorems. Sie verlegen, wie Homann⁷² es formuliert, den "systematischen Ort der Moral" von der sittlichen Lebensform des Unternehmers ausdrücklich in die Rahmenordnung des Marktes, ohne dass sich jedoch dadurch an der Überhöhung des funktionalen Gewinnerfordernisses zu einem normativen "Gewinnprinzip" etwas ändert:

"Langfristige Gewinnmaximierung ist daher *nicht ein Privileg* der Unternehmer, für das sie sich ständig entschuldigen müssten, es ist vielmehr ihre *moralische Pflicht*, weil genau dieses Verhalten – unter Voraussetzung einer geeigneten Rahmenordnung – den Interessen der Konsumenten, der Allgemeinheit, am besten dient."⁷³

Zu fragen ist angesichts der kaum unterscheidbaren Formulierungen des angeblichen unternehmensethischen "Imperativs", was mit der Verlagerung des Orts der Moral in die Rahmenordnung für den weiterhin beanspruchten normativen Status des "Gewinnprinzips" überhaupt gewonnen ist.

5. Die Rahmenordnung – systematischer Ort der Moral oder der Fortsetzung des Geschäfts mit anderen Mitteln?

Gewiss ist Homanns strikt ordnungstheoretische Position zunächst gegenüber jedem Marktfundamentalismus ausdrücklich in Schutz zu nehmen. Was soll aber die Formel von der (im neoliberalen Sinn, d.h. funktionalistisch begründeten) Rahmenordnung des Marktes als "systematischem Ort der Moral" eigentlich genau heissen in einer Konzeption, die überhaupt keinen *moral point of view* zu benötigen glaubt? Wie im folgenden zu zeigen ist, ist Homanns Konzeption des *ökonomischen Rahmendeterminismus* – so möchte ich diese Position nennen – ein unzureichender Versuch zur Rettung des normativen Geltungsanspruchs des neoliberalen "Gewinnmaximierungsprinzips", ja mehr noch: sie bleibt institutionen-

⁷¹ Habermann (1993) in einem kürzlichen NZZ-Artikel zum "Ethos des Unternehmers" (11.9.93). Vgl. dazu auch meine Replik im selben Blatt (Ulrich 1993b).

⁷² Vgl. Homann (1990b:38ff.), Homann/Blome-Drees (1992:20ff.).

⁷³ Homann/Bloome-Drees (1992:38f.); fast gleichlautend nochmals dies. (1992:51).

ethisch gänzlich leer und kann in Wahrheit überhaupt keinen institutionellen "Ort" der Moral begründen.

Rahmendeterministisch nenne ich diese Position genau deshalb, weil sie voraussetzt, dass die Rahmenordnung – als gewollt konstruierter Sachzwangzusammenhang – deterministisch durch den Marktmechanismus hindurchgreife und so den Unternehmer gleichsam moralisch *fremddisziplinäre*, so dass "im Normalfall"⁷⁴ die Notwendigkeit seiner ethischen Selbstdisziplinierung gänzlich entfalle.⁷⁵ Da nun aber der ordnungspolitische Rahmen in ethischer Hinsicht kaum je perfekt ist, folgt aus dieser Position logischerweise, dass – jenseits des unterstellten "Normalfalls" – auch "ordnungspolitische Defizite auf die Handlungsebene durchgreifen".⁷⁶ In diesen und nur in diesen defizitären Fällen ist dann nach Homann und Blome-Drees doch ein unmittelbarer "Bedarf an moralischer Verantwortung der Unternehmer zu identifizieren"⁷⁷. Doch eine solche *Lückenbüsser-Konzeption von Unternehmensethik* führt zu merkwürdigen epistemologischen (a), motivationalen (b) und ordnungsethischen (c) Inkonsistenzen im Ansatz von Homann:

a) *Epistemologische Inkonsistenz*: Die *Unternehmer* oder Manager werden doch in der institutionenökonomischen Konzeption als pure *Homines oeconomici* gedacht, die strikt erfolgsorientiert handeln *sollen*, selbst wenn dies ihren moralischen Empfindungen zuwider laufen mag – denn "langfristige *Gewinnmaximierung*" wurde ja in neoliberaler Manier als "ihre *moralische Pflicht*" ausgezeichnet.⁷⁸ Wie sollten nun aber dieselben Homunculi mit dem kalten ökonomisierenden Blick überhaupt die Situationen *erkennen* können, in denen die Rahmenordnung in ethischer Hinsicht defizitär und deshalb eine ethische (Selbst-) Reflexion ihres Handelns geboten ist? Epistemologische Voraussetzung dafür ist, dass die Wirtschaftssubjekte immer schon die *permanente* ethisch-kritische Selbstreflexion bezüglich der Verantwortbarkeit ihrer Geschäftsstrategien gegenüber allen Betroffenen pflegen, womit die These der ethischen Entlastung der Unternehmer durch die Rahmenordnung im "Normalfall" zusammenbricht. Genau dieser Einsicht entspringt der von mir postulierte grundlagenkritische Ansatz der Unternehmensethik und meine Kritik an Ansätzen der Unternehmensethik als bloss "situatives Korrektiv".⁷⁹

⁷⁴ Homann/Blome-Drees (1992:117).

⁷⁵ Homann (1990b:39): "Paradigmatisch gesehen, besteht im Wettbewerbsprozess von der Anfangsausstattung bis zu den Marktergebnissen ein quasi *determinierter Zusammenhang*." (Hervorh. P.U.)

⁷⁶ Homann/Blome-Drees (1992:116f.).

⁷⁷ Homann/Blome-Drees (1992:117).

⁷⁸ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992:38f.).

⁷⁹ Zur Begründung des grundlagenkritischen Ansatzes von Unternehmensethik in Auseinandersetzung mit dem Ansatz von Steinmann/Löhr (1988), die Unternehmensethik ebenfalls nur

b) *Motivationale Inkonsistenz*: Unterstellen wir einmal dessenungeachtet, ein Unternehmer hätte eine ordnungspolitisch "defizitäre" Situation gleichsam zufälligerweise rechtzeitig erkannt, in der er "die im Normalfall an die Ordnungsebene abgegebene moralische Verantwortung wieder auszuüben"⁸⁰ hat. Was könnte ihn nun überhaupt dazu *motivieren*, in seinem unternehmerischen *Handeln* sein normalerweise stillgelegtes unternehmensethisches Moralbewusstsein gleichsam wie einen "Turbo" oder ein ABS ad hoc "zuzuschalten", um es nach erfolgtem moralischem Beschleunigungs- oder Bremsvorgang sogleich wieder auszuschalten? Die Antwort ist zwingend, wenn Homann seine axiomatischen Prämissen nicht am entscheidenden Punkt sprengen will: Die leidenschaftlich ökonomisierenden Homunculi werden, da sie ja im Ansatz nicht als gespaltene Persönlichkeiten gedacht werden können, ihr situativ bedingtes Verantwortungsbewusstsein (oder was sie dafür halten) dann und nur dann einsetzen, wenn es sich *rechnet* (ethischer Instrumentalismus).⁸¹ Was aber, wenn es sich nicht rechnet?

Hier, wo die Autoren unternehmensethisch Farbe bekennen müssen, kommt nun unweigerlich zum Vorschein, dass meine kritische Formulierung vom "ökonomistischen Zirkelschluss" keine bloße Rhetorik war, sondern die Sachlage tatsächlich auf den Punkt bringt. Nach einigen vagen – im Vergleich zur Stringenz des übrigen Textes auffallend ratlos bleibenden, ja gequält wirkenden – Hinweisen zu den "hochkomplexen und ausserordentlichen Schwierigkeiten" im Konfliktfall eines wirklichen "unternehmensethischen Handlungsbedarfs" und kurzen, aber systematisch in ihrem Ansatz gänzlich "ortlosen" Suchbewegungen in Richtung eines elementar angedeuteten deontologischen Ethikverständnisses, können sie gar nicht anders, als sich möglichst rasch in den reinen ökonomischen Rationalismus (Max Weber) zurück zu flüchten.⁸² Die systematische Not ist so gross, dass sie dafür am entscheidenden Anfangspunkt ihrer "Unternehmensethik" einmal mehr einen – mit Verlaub: für Wirtschaftsethiker etwas anfängerhaft anmutenden – Kategorienfehler in Kauf nehmen: Indem sie die Notwendigkeit unternehmensethischer "*Legitimationsanstrengungen*" kurzerhand auf das erfolgsstrategische Erfordernis "gesellschaftlicher *Akzeptanz*" reduzieren, behaupten sie die "berechtigten *moralischen Anliegen*" an die Unternehmensführung doch wieder auf das pauschale "*Eigeninte-*

als ad hoc einzusetzendes "situatives Korrektiv" für den "Ausnahmefall" konzipieren, vgl. Ulrich (1991a).

⁸⁰ Homann/Blome-Drees (1992:117).

⁸¹ Vgl. zu diesem unternehmensethischen Denkmuster des moralischen "Instrumentalisten" Ulrich/Thielemann (1992:46ff.).

⁸² Vgl. Homann/Blome-Drees (1992:127f.).

resse der Unternehmen" zurückführen zu können.⁸³ Dass dies kein punktueller Einzelausrutscher war, sondern als *systematische Notwendigkeit* ihrer reinen Moralökonomik zu begreifen ist, unterstreichen die Autoren etwas später gleich selbst, und zwar in einer Eindeutigkeit, der nichts hinzuzufügen ist:

"Auch hier setzen wir nicht eine originär moralische Interessenlage voraus, womit wir aus der ökonomischen Argumentation herausfallen würden."⁸⁴

c) *Ordnungsethische Inkonsistenz*: Analog dazu erweist sich auch auf der Ebene der *Ordnungspolitik* die Rede vom "systematischen Ort der Moral" innerhalb eines rein institutionenökonomischen Ansatzes als ethisch inhaltlos. Denn auch noch der politische Prozess wird ja nicht unter ethischen Kriterien betrachtet, sondern im Kontext der *ökonomischen Theorie der Politik* und mit ihr der Demokratie. Der behauptete "systematische Ort der Moral" kann innerhalb dieser Konzeption nur als "Ort" der *Vertretung geschäftsstrategischer Interessen mit andern (nämlich politischen) Mitteln* gedacht werden. Homann und Blome-Drees zeigen zwar, wie schon unter (b) angedeutet, eine verschiedentlich spürbare Ambivalenz und Unschärfe in der Frage, ob sie ihren systematisch unzureichenden Ansatz auf der politischen Ebene strikt durchhalten wollen oder nicht; aber zumindest streckenweise bestätigen sie ausdrücklich die hier problematisierte Engführung, beispielsweise wenn sie formulieren:

"Man darf nun nicht in den Fehler verfallen, vorschnell beim politischen Agieren auf andere, am Gemeinwohl orientierte Motive zu schliessen; Unternehmer können auch hier nicht anders, als ihren eigenen Vorteil im Auge zu behalten. Das eine Mal versuchen sie direkt ökonomischen Erfolg zu erzielen, das andere Mal versuchen sie, die politischen Voraussetzungen des ökonomischen Erfolgs zu beeinflussen, indem sie die Rahmenordnung ändern; letztere ist also eine *indirekte Strategie zur Erzielung ökonomischer Erfolge*."⁸⁵

Deutlicher lässt sich kaum ausdrücken, dass eine ökonomische Theorie der Moral sich trotz des zweistufigen institutionenökonomischen Ansatzes unvermeidlich als ethisch leeres Programm erweist, in dem die Rahmenordnung des Marktes keineswegs *ohne weiteres* als "systematischer Ort der Moral" fungiert. Die Sichtweise von Homann und Blome-Drees mag in modellhaft überhöhter Form das tatsächliche Elend der zunehmenden Instrumentalisierung der "demokratischen" Politik für

⁸³ Vgl. Homann/Blome-Drees (1992:129).

⁸⁴ Homann/Blome-Drees (1992:148).

⁸⁵ Homann/Blome-Drees (1992:41; Hervorh. P. U.). Im gleichen Sinn wird nochmals auf S. 122 desselben Bands argumentiert.

nichts als den lobbyistischen Interessendurchsetzungskampf der "konkurrierenden" privatwirtschaftlichen Sonderinteressen spiegeln. Institutionenethik wird dieser faktischen Tendenz jedoch eine *kritische Instanz* entgegenhalten müssen, von der aus eben diese Neigung der *Homini oeconomici* zur *grenzenlosen* Vertretung von Sonderinteressen aufgedeckt und einem öffentlichen *Legitimationszwang* unterstellt werden kann.

6. Die kritische Öffentlichkeit und das Programm einer republikanischen Unternehmensethik

Die Instanz, die die Rolle des "Orts" der Moral in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft erfüllen kann, ist die altbekannte, unverzichtbare "vierte Gewalt": die *unbegrenzte kritische Öffentlichkeit aller mündigen Bürger*. Als regulative Idee verstanden, stellt sie die "Meta-Institution"⁸⁶ des diskursethisch interpretierten *Universalisierungsprinzips* und damit den Horizont dar, unter dem institutionalisierte "Orte" der politisch-ökonomischen Moral in einer diskursethisch angelegten Wirtschaftsethik zu konzipieren sind.

6.1 Ordnungsethische Voraussetzungen der kritischen Öffentlichkeit unter marktwirtschaftlichen Bedingungen

Zunächst ergibt sich von hier aus eine genauere Charakterisierung der politisch-ökonomischen "Verständigungsordnung" im Drei-Ebenen-Modell. Diese ist nämlich nicht in gleicher Weise wie die Verfügungsordnung (möglichst vollständig spezifizierte Verfügungsrechtsstruktur) als "geschlossene" institutionelle Ordnung zu denken, sondern als jener unverzichtbare institutionelle Basiskonsens jeder freien Gesellschaft, der – als *"offene" Verfassung* – die unveräußerlichen Grundrechte der Bürger (und in ihrem Rahmen den Vorrang der staats- und wirtschaftsbürgerlichen Kommunikations- vor den Eigentumsrechten!) sowie die prozeduralen Spielregeln politisch-ökonomischer Entscheidungs- und Konfliktlösungsprozesse regelt und mit ihnen die unverzichtbare institutionelle Minimalbasis schafft, ohne die sich eine kritische Öffentlichkeit nicht entwickeln kann. Angesichts der Systemverstrickungen der Individuen ist es gerade die entscheidende *institutionelle* Aufgabe dieser Verständigungsordnung, die Möglichkeitsbedingungen des politisch-ökonomischen Diskurses vor allen eigentumsrechtlichen "Schliessungen" durchzusetzen und

⁸⁶ Apel (1973:217).

rechtsstaatlich zu gewährleisten. Zugleich aber kommt es darauf an, den *Legitimationsdruck*, den die so geschaffene kritische Öffentlichkeit im besten Fall auf alle Vertreter privatwirtschaftlicher Sonderinteressen auszuüben vermag, mit institutionalisierten Pflichten der Wirtschaftssubjekte zur "*Publizität*"⁸⁷ (Offenlegung) ihrer öffentlich relevanten Handlungspläne, zum *Einbezug der Betroffenen* in die Entscheidungsprozesse und zur regelmässigen *Rechenschaftsablegung* vor der interessierten Öffentlichkeit zu verschränken und so eindeutig *zurechenbare* Verantwortlichkeiten gegenüber der Öffentlichkeit *im* Wirtschaftssystem zu institutionalisieren:

"Die kommunikativ verflüssigte Souveränität bringt sich in der Macht öffentlicher Diskurse zur Geltung, die autonomen Öffentlichkeiten entspringt, aber in den Beschlüssen demokratisch verfasster Institutionen der Meinungs- und Willensbildung Gestalt annehmen muss, weil die Verantwortung für praktisch folgenreiche Beschlüsse eine klare institutionelle Zurechnung verlangt."⁸⁸

Gerade eine system- und sachzwangbewusste Wirtschaftsethik kann sich nicht damit begnügen, der kritischen Öffentlichkeit ihre Rolle als regulative Instanz der Moral unvermittelt, gleichsam im institutionellen Vakuum, einfach *zuzuschreiben*, ohne ihr zugleich den kommunikativen *Zugang* zu den eigentumsrechtlich "geschlossenen" Institutionen der "Privat"wirtschaft in wirksamer Weise öffnen zu wollen. Wer es mit der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit als "Ort" der Moral in der heutigen Gesellschaft noch ernst meint, der wird daher nicht vor der Einsicht zurückschrecken dürfen, dass die entscheidende institutionen- oder ordnungsethische Aufgabe darin bestehen wird, die *Eigentumsverhältnisse hinsichtlich ihres (verzerrenden oder ausschliessenden) Einflusses auf die politisch-ökonomischen Verständigungsverhältnisse zu neutralisieren*.⁸⁹

Die Durchsetzung institutionalisierter Spielregeln politisch-ökonomischer Publizität und Kommunikation bedeutet, dass die *faktische* öffentliche Relevanz "privat"wirtschaftlichen Handelns erst einmal normativ und rechtsstaatlich eingeholt wird. Allerdings kann das Öffnen der politisch-ökonomischen (bzw. unternehmenspolitischen) Entscheidungsprozesse allein ihnen noch nicht jene spezifische Qualität verschaffen, um die es aus wirtschaftsethischer Sicht letztlich geht: um den *Primat der lebensweltlichen Vernunft* vor allen institutionalisierten "Spielregeln" der Wirt-

⁸⁷ Für Kant (1795:A91) kann es ohne "Publizität" keine Gerechtigkeit geben, da diese "nur als *öffentlich kundbar* gedacht werden" kann.

⁸⁸ Habermas (1989:31).

⁸⁹ Zu einer dementsprechend differenzierten Konzeption von Kapitalneutralisierung, die nichts mit herkömmlichen Vorstellungen pauschaler Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln zu tun hat, sondern auf die Auseinanderhaltung ethisch verallgemeinerbarer und nicht verallgemeinerbarer Verfügungsrechte aus Eigentum zielt, vgl. Ulrich (1986:371ff.).

schaftsordnung und vor aller eigensinnigen "Systemrationalität".⁹⁰ Das setzt neben institutionalisierten Kommunikationsrechten und -chancen immer schon ein *Interesse* der Bürger an ethisch-politischer Vernunft voraus. Mit der Leitidee der unbegrenzten kritischen Öffentlichkeit und der Öffnung der politisch-ökonomischen Verständigungsverhältnisse für den Legitimationsdruck des kritisch "räsonierenden Publikums"⁹¹ kommen daher notwendigerweise die klassischen Einsichten der *republikanischen Ethik* wieder zum Zuge: Ohne *republikanisch gesinnte "Wirtschaftsbürger"* – d.h. Wirtschaftssubjekte, die aus *Gemeinsinn* grundsätzlich bereit sind, den ethischen Prinzipien der "res publica" den systematischen Vorrang vor ihren wirtschaftlichen Sonderinteressen einzuräumen – ist eine kritische Wirtschaftsethik, die zur Praxis kommt, nicht zu haben.⁹² Ohne die institutionelle Gewährleistung einer möglichst offenen politisch-ökonomischen Verständigungsordnung bliebe der Ruf nach republikanischem Gemeinsinn unter Systembedingungen "ortlos" (utopisch) – aber ohne ein republikanisches Ethos aufgeklärter Wirtschaftsbürger, die ihre privaten Geschäfte von diskursiv geklärten Legitimitätsvoraussetzungen abhängig machen *wollen*, bliebe jeder "Ort" der Moral in der Marktwirtschaft "subjektlos".

Als grundsätzliche Konsequenz ergibt sich eine präzisierte, mehrstufige Konzeption der "Orte" der Moral in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft, die bezüglich des systemischen Charakters des Marktes sachzwangbewusst ist, ohne deswegen den ethisch-kritischen Horizont aus den Augen zu verlieren (*Abb. 3*).

⁹⁰ In diesem Sinne habe ich als das "Thema" der *Transformation der ökonomischen Vernunft* "die methodisch disziplinierte Suche nach tragfähigen Orientierungsmustern für eine lebenspraktisch vernünftige Fortsetzung des ökonomischen Rationalisierungsprozesses", nach einer "neuen Vision rationalen wirtschaftlichen Handelns aus dem Blickwinkel der Lebenswelt" definiert (Ulrich 1986:13).

⁹¹ Als "Räsonieren" bezeichnet Kant (1784:A483ff.) den "öffentlichen Gebrauch seiner Vernunft" durch das "Publikum" zum Zwecke der Aufklärung. Denn: "Es ist .. für jeden einzelnen Menschen schwer, sich aus der ihm beinahe zur Natur gewordenen Unmündigkeit herauszuarbeiten. ... Dass aber ein Publikum sich selbst aufkläre, ist eher möglich; ja es ist, wenn man ihm nur Freiheit lässt, beinahe unausbleiblich."

⁹² Vgl. dazu Ulrich/Thielemann (1992:161ff.); dies. (1993a:677ff.) und Ulrich (1993a).

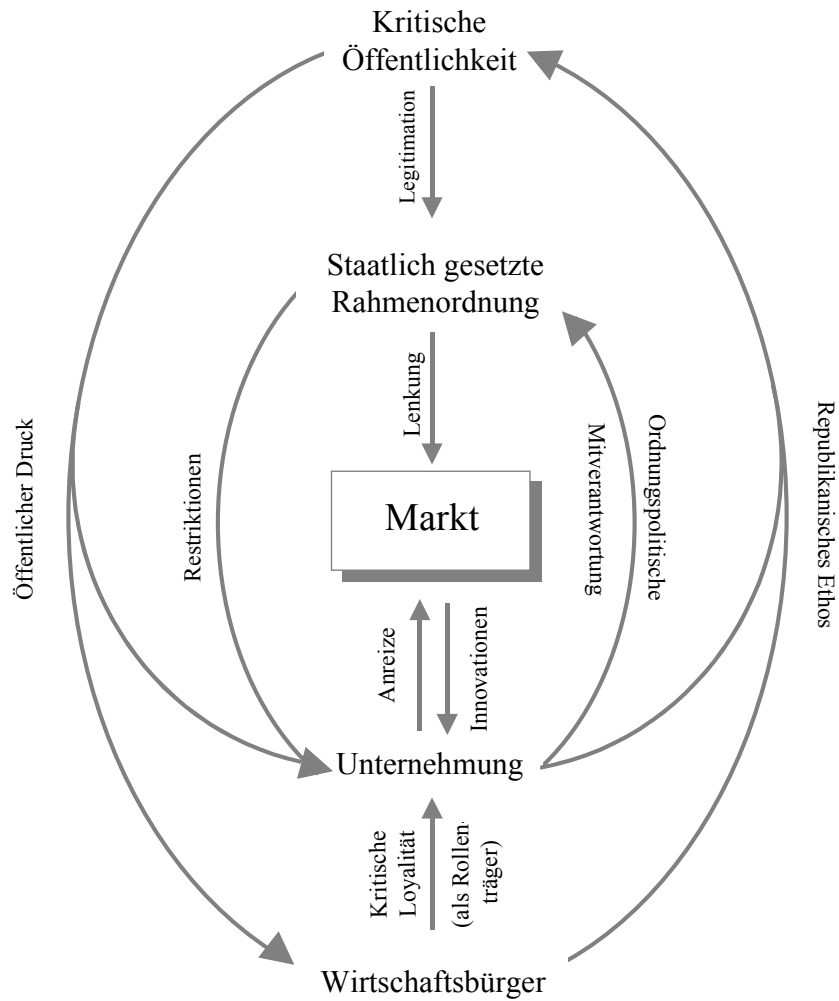


Abb. 3: Orte wirtschaftsbürgerlicher Moral

6.2 Unternehmensethische Konsequenzen

Zu einem republikanischen Ethos gehört unter den Bedingungen eines modernen Wirtschaftssystems ganz wesentlich die *ordnungspolitische Mitverantwortung* der Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft für die ethische Qualität der Rahmenbedingungen, unter denen sie das "Wettbewerbsspiel" zu betreiben bereit sind.⁹³ Gegenstand dieser ordnungspolitischen Mitverantwortung ist nicht unmittelbar das unternehmerische (geschäftliche) Handeln, sondern die institutionelle

⁹³ Vgl. dazu Ulrich (1991b) sowie ders. (1994b).

Beseitigung jener "organisierten Unverantwortlichkeit" (Beck) des Wirtschaftsystems, die die Unternehmer überhaupt erst strukturell in unternehmensethischen Dilemmasituationen gefangen hält.⁹⁴ Als systematische Konsequenz ergibt sich daraus eine in sich bereits *zweistufige Konzeption der Unternehmensethik*:⁹⁵

1. Ebene der Verantwortung: *Geschäftsethik*
< Suche nach rentablen Wegen legitimen und sinnvollen Wirtschaftens innerhalb der vorgefundenen Rahmenbedingungen (*innovative geschäftsstrategische Synthesen zwischen Ethik und Erfolg*).

2. Ebene der Verantwortung: *Republikanische Unternehmensethik*
< Kritische Hinterfragung systemischer Sachzwänge, die in unternehmensethische Dilemmasituationen führen; Engagement in der kritischen Öffentlichkeit für ethisch begründete ordnungspolitische Reformen der Rahmenbedingungen (*ordnungspolitische Mitverantwortung*).⁹⁶

Die Integration von Ethik und Erfolg wird also (1.) als unternehmerische Herausforderung begriffen, die jedoch (2.) ordnungspolitisch zu ermöglichen ist, wofür die Unternehmensleitungen (auf Firmen- und insbesondere auf Verbandsebene) ihre ethisch-politische Mitverantwortung erkennen und anerkennen sollen. Diese in sich

⁹⁴ Der *analytischen* Verwendung des spieltheoretischen Modells des "Gefangenendilemmas" durch Homann/Blome-Drees (1992:29ff.) zur Klärung der institutionenethischen Grundproblematik kann zugestimmt werden, nicht aber ihrer normativen Wendung des Modells strategischer Kooperation zum vermeintlich hinreichenden Paradigma einer *Wirtschaftsethik ohne Moral*.

⁹⁵ Vgl. im einzelnen Ulrich (1991b:9f.), Ulrich/Thielemann (1992:86ff.), Ulrich (1993a: 239ff.), ders. (1993b).

⁹⁶ Steinmann/Löhr (1994b) bezeichnen ihre Unternehmensethik ebenfalls als "republikanisch", dies aber aus der hier vertretenen Sicht nicht ganz zu Recht, denn ihr Ansatz bleibt, was die ethischen Reflexionsansprüche an die Unternehmensleitungen betrifft, unkritisch gegenüber den Rahmenbedingungen, unter denen diese sich die Aufgabe der Unternehmensführung zumuten lassen sollen. Aus diesem Grund wollen sie – ähnlich wie Homann – das "Gewinnprinzip" auf der Ebene der Unternehmensethik "nicht ... zur Disposition" stellen (S. 160), ja verkehren gar auf dieser Ebene den Primat der Ethik vor der privaten Vorteilsmaximierung ausdrücklich ins Gegenteil (S. 159f). Damit fallen sie auch hinter die Grundlegung einer republikanischen Unternehmensethik durch Paul Lorenzen (1991:62ff) zurück. Dieser unterscheidet zwischen dem "einfachen Gewinnprinzip" und dem "Prinzip des maximalen Gewinns, der Profitmaximierung als einzigem Ziel" und folgert klar: "Das Maximalprinzip schliesst aus, dass sich das Unternehmen vorrangig als Teil der Republik versteht. Das Maximalprinzip ist unrepublikanisch, das einfache Gewinnprinzip aber nicht." – Die vorgeschlagene zweistufige Konzeption grundlagenkritischer Unternehmensethik ist mit der Differenzierung von Lorenzen m.E. vereinbar, rekonstruiert sie jedoch in institutionenethischen Kategorien.

schon zweistufige Konzeption integrativer Unternehmensethik, die m.E. grundsätzlich Apels zweistufiger Konzeption von Diskurs- bzw. Verantwortungsethik und seiner zunehmenden Betonung der (kollektiven) Mitverantwortung aller für die Herstellung der "Anwendungsbedingungen" diskursiver Lösungen moralischer Probleme entspricht,⁹⁷ setzt selbstverständlich eine übergeordnete Ebene der Ordnungsethik schon aus logischen Gründen voraus; es wäre ein Missverständnis, sie wegen ihres ebenenüberschreitenden Charakters schlicht als Einebnung der Differenzierung von Ordnungs- und Unternehmensethik zu deuten.⁹⁸

In dieser zweistufigen Konzeption der Unternehmensethik wird nun auch eine genaue *institutionenethische Positionierung des Gewinnmotivs* möglich. Während nämlich das Gewinninteresse auf der Ebene der Geschäftsethik (erste Ebene integrativer Unternehmensethik) wenn auch nicht den Status eines kategorischen "Gewinn(maximierungs)prinzips", so doch immerhin den eines legitimen *Anspruchs* im Rahmen unternehmensethischer Güterabwägungen einnimmt, ist es auf der Ebene der ordnungspolitischen Mitverantwortung kategorisch dem republikanischen Ethos, d.h. dem Interesse an der *Gerechtigkeit* der Gesellschaftsordnung, unterzuordnen.⁹⁹ Ohne diese *unternehmensethische* Unterordnung der Gewinninteressen unter die "vitalen" (Rüstow) Anliegen der Res Publica seitens der Unternehmer, Manager und ihrer Verbände degeneriert die Rahmenordnung des Marktes unweigerlich zum "systematischen Ort" der Fortsetzung des geschäftlichen Gewinnstrebens mit politischen Mitteln – und sonst nichts.

Selbst auf der Ebene der Geschäftspolitik muss im übrigen das *Gewinnprinzip zur Disposition gestellt* werden, und das nötigenfalls auch unter Inkaufnahme allfälliger Wettbewerbsnachteile, wenn anders moralische Pflichten gegenüber Betroffenen verletzt würden. Im vollen Bewusstsein schwieriger Zumutbarkeitsprobleme können die Unternehmer niemals a priori von allen unmittelbaren verantwortungsethischen Ansprüchen an ihr Handeln durch den Verweis auf die Rahmenordnung als "Ort" der Moral pauschal *entlastet* werden - das wäre purer

⁹⁷ Vgl.z.B. Apel (1988:116).

⁹⁸ So Gerum (1989:149), ders. (1991:150), mit der institutionenethisch undifferenzierten Kritik, "dass fundamentalkritische Diskussionen über Systemimperative wie das Gewinnprinzip in einer Unternehmensethik systematisch falsch verortet sind". Auch Homann/Blome-Drees (1992:183) missdeuten meinen grundlagenkritischen Ansatz in vorschneller Weise als "zunehmende ordnungstheoretische Abstinenz" meinerseits. Fast schon willkürlich mutet die selektive Lesart meiner Schriften durch Löhr/Osterloh (1993:116) an, wonach ich statt des zweistufigen Ansatzes von Ordnungs- und Unternehmensethik "nur ein einstufiges Verfahren für gerechtfertigt" halten würde; träfe dies zu, so wäre der grösste Teil meiner wirtschaftsethischen Schriften, die sich *nicht* primär mit Unternehmensethik befassen, schlicht gegenstandslos.

⁹⁹ Lorenzen (1991:62) definiert "Republikaner" als "Bürger, für die die Gerechtigkeit des Staates (oder besser: der Gesellschaft, P.U.) Teil ihres eigenen Lebens geworden ist".

Legalismus und Konventionalismus. Wenn also der kritische Wirtschaftsethiker das sogenannte "Gewinnprinzip" mit dem Hinweis auf den kategorischen Vorrang ethischer Legitimitätsgesichtspunkte zurückweist, so kann man ihm schlecht vorwerfen, er irre sich bezüglich der Funktionslogik der harten Marktkonkurrenz oder er erliege einem "Ebenenfehler".¹⁰⁰ Vielmehr erliegt derjenige, der die Legitimitätsfrage durch den Hinweis auf die Sachzwänge des Marktes erledigen zu können glaubt, einem Kategorienfehler.

Integrative Wirtschaftsethik erweist sich am Ende als das Programm, Wirtschafts- und Unternehmensethik institutionenethisch zu konzipieren, ohne dabei Institutionenethik auf Institutionenökonomik zu verkürzen. Es gilt die Rahmenordnung des Marktes – bei all ihrer unbestrittenen wirtschaftsethischen Bedeutung – nicht als vermeintlich restloses Substitut individuellethischer Selbst- und Mitverantwortung der Wirtschaftssubjekte zu überlasten, sondern die notwendige vielschichtige Verschränkung von weitreichenden ordnungspolitischen Reformen und tiefgreifenden wirtschaftsbürgerlichen Bildungs- und Sensibilisierungsanstrengungen in ethischer Absicht zu klären.

¹⁰⁰ So aber Homann/Blome-Drees (1992:182f.), die diesen Vorwurf zirkulär mit dem Hinweis auf den von ihnen behaupteten normativen Anspruch des "Gewinnprinzips" zu begründen versuchen: "Durch diesen Ebenenfehler fällt der Ansatz von Ulrich hinter die Einsicht zurück, dass die Unternehmen in einer Marktwirtschaft aus ethischen Gründen (sic!) ihre *Gewinne maximieren sollen*." (S. 183; Hervorh. P.U.). In gleicher Weise argumentieren Steinmann/Löhr (1994b:160), die die Unternehmensethik bloss als "situationales Korrektiv" des "Gewinnprinzips" für den "Ausnahmefall" (statt wie ich vorschlage: als die durchgängige Reflexion der ethisch-normativen *Voraussetzungen* legitimen unternehmerischen Gewinnstrebens!) konzipieren, gegen meinen grundlagenkritischen Ansatz, er "ignorier(e) schlicht und einfach, dass das *Gewinnprinzip* eine historisch-strukturelle Vorgabe in der Wettbewerbswirtschaft ist, die für ein Unternehmen *nicht beliebig zur Disposition steht*." (Hervorh. P. U.). Zur Gegenkritik der korrektiven Unternehmensethik von Steinmann und Löhr vgl. Ulrich (1991a).

Literatur

- Albert, H. (1972): *Ökonomische Ideologie und politische Theorie. Das ökonomische Argument in der ordnungspolitischen Debatte*, 2. Aufl., Göttingen.
- Apel, K.-O. (1973): Arnold Gehlens "Philosophie der Institutionen" und die Metainstitution der Sprache, in: ders., *Transformation der Philosophie*, Bd. 1, Frankfurt/M., S. 197-221.
- Apel, K.-O. (1980): Die Konflikte unserer Zeit und das Erfordernis einer ethisch-politischen Grundorientierung, in: Apel, K.-O./Böhler, D./Berlich, A./Plumpe, G. (Hrsg.), *Praktische Philosophie/Ethik 1*, Frankfurt/M., S. 267-292.
- Apel, K.-O. (1988): *Diskurs und Verantwortung*, Frankfurt/M.
- Arendt, H. (1981): *Vita activa oder vom tätigen Leben*, (Erstauf. 1958), 2. Aufl. München.
- Beck, U. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*, Frankfurt.
- Becker, G.S. (1976): *The Economic Approach to Human Behavior*, Chicago/London 1986.
- Biesecker, A. (1992): Habermas und die ökonomische Wissenschaft – Überlegungen zur lebensweltlichen Orientierung der Wirtschaftstheorie. *Diskussionsbeiträge des Instituts 'Ökonomie und soziales Handeln' an der Universität Bremen*, Nr. 1.
- Biesecker, A. (1994): Lebensweltliche Elemente der Ökonomie und Schlussfolgerungen für eine moderne Ordnungsethik. *Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen*, Nr. 61.
- Boulding, K.E. (1973): Ökonomie als eine Moralwissenschaft, in: Vogt, W. (Hrsg.), *Seminar: Politische Ökonomie*, Frankfurt/M., S. 103-125.
- Brennan, G./Buchanan, J.M. (1985): *The Reason of Rules. Constitutional Political Economy*, Cambridge.
- Buchanan, J.M. (1975): *The Limits of Liberty. Between Anarchy and Leviathan*, Chicago/London.
- Buchanan, J.M. (1977): *Freedom in Constitutional Contract. Perspectives of a Political Economist*, College Station/London.
- Conill, J. (1993): Zu einer anthropologischen Hermeneutik der erfahrenden Vernunft, in: *Zeitschrift für philosophische Forschung* 47, S. 422-433.
- Cortina, A. (1992): Ethik ohne Moral. Grenzen einer postkantischen Prinzipienethik?, in: Apel, K.-O./Kettner, M. (Hrsg.), *Zur Anwendung der Diskursethik in Politik, Recht und Wissenschaft*, Frankfurt/M., S. 278-295.
- Eucken, W. (1952): *Grundsätze der Wirtschaftspolitik*, Tübingen, 6. Aufl. 1990.
- Frey, B.S. (1980): Ökonomie als Verhaltenswissenschaft: Ansatz, Kritik und der europäische Beitrag, in: *Jahrbuch für Sozialwissenschaft* 31, S. 21-35.
- Friedman, M. (1970): The Social Responsibility of Business is to Increase its Profits, in: *The New York Times Magazine*, 13. September 1970, S. 32f. u. 122-126. Wiederabgedr. in: Snoeyenbos, M., u.a. (Hrsg.), *Business Ethics*, New York 1983, S. 73-99.
- Gehlen, A. (1969): *Moral und Hypermoral*, Frankfurt/M.

- Gerum, E. (1989): Neoinstitutionalismus, Unternehmensverfassung und Unternehmensethik, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), *Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie*, Frankfurt/M., S. 134-155.
- Gerum, E. (1991): Unternehmensethik und Unternehmensverfassung, in: Steinmann/Löhr (1991), S. 141-152.
- Habermann, G. (1993): Teilen oder produzieren? Bemerkungen zum Ethos des Unternehmers, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 211 v. 11./12. September 1993, S. 31f.
- Habermas, J. (1981a/b): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bände (a/b), Frankfurt/M.
- Habermas, J. (1989): Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit?, in: *Die Ideen von 1789*, hrsg. v. Forum für Philosophie Bad Homburg, Frankfurt/M., S. 7-36.
- Hayek, F.A. v. (1975): *Die Irrtümer des Konstruktivismus und die Grundlagen legitimer Kritik gesellschaftlicher Gebilde*, Tübingen.
- Held, M. (1991): "Die Ökonomik hat kein Menschenbild" – Institutionen, Normen, Menschenbild, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), *Das Menschenbild der ökonomischen Theorie*, Frankfurt/M. 1991, S. 10-41.
- Hobbes, Th. (1984): *Leviathan*, hrsg. u. eingeleitet v. I. Fetscher, Frankfurt/M.
- Höffe, O. (1980): Stichwort 'Humanität', in: ders. (Hrsg.), *Lexikon der Ethik*, 2. Aufl., München, S. 112-113.
- Homann, K. (1985): Types of Rationality versus Theory of Rationality, in: Koslowski, P. (Hrsg.), *Economics and Philosophy*, Tübingen, S. 141-157.
- Homann, K. (1988): Philosophie und Ökonomik. Bemerkungen zur Interdisziplinarität, in: *Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie*, 7. Bd., Tübingen, S. 99-127.
- Homann, K. (1989): Entstehung, Befolgung und Wandel moralischer Normen: Neuere Erklärungsansätze, in: Pappi, F.U. (Hrsg.), *Wirtschaftsethik – Gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven*, Kiel, S. 47-64.
- Homann, K. (1990a): Strategische Rationalität, kommunikative Rationalität und die Grenze der ökonomischen Vernunft, in: Ulrich, P. (Hrsg.), *Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik*, Bern/Stuttgart, S. 103-119.
- Homann, K. (1990b): Wettbewerb und Moral, in: *Jahrbuch für Christliche Sozialwissenschaften* 31, S. 34-56.
- Homann, K. (1993): Wirtschaftsethik: Die Funktion der Moral in der modernen Wirtschaft, in: Wieland, J. (Hrsg.), *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt/M. 1993, S. 32-53.
- Homann, K. (1994): Ethik und Ökonomik, in: des. (Hrsg.), *Wirtschaftsethische Perspektiven I*, Berlin, S. 9-30.
- Homann, K./Blome-Drees, F. (1992): *Wirtschafts- und Unternehmensethik*, Göttingen.
- Homann, K./Hesse, H., u.a. (1988): *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, in: Hesse, H. (Hrsg.), *Wirtschaftswissenschaft und Ethik*, Berlin, S. 9-33.
- Homann, K./Pies, I. (1994): Wirtschaftsethik in der Moderne: Zur ökonomischen Theorie der Moral, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5, Nr. 1, S. 3-12.

- Homann, K./Suchanek, A. (1987): Wirtschaftsethik – Angewandte Ethik oder Beitrag zur Grundlagendiskussion?, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), Ökonomische Theorie und Ethik, Frankfurt/M., S. 101-121.
- Kant, I. (1784): Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: ders., Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1982, S. 53-61.
- Kant, I. (1795): Zum ewigen Frieden, in: ders., Schriften zur Anthropologie, Geschichtsphilosophie, Politik und Pädagogik 1, Werkausgabe Bd. XI, 4. Aufl., Frankfurt/M. 1982, S. 191-251.
- Kerber, W. (1991): Homo oeconomicus. Zur Rechtfertigung eines umstrittenen Begriffs, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), Das Menschenbild der ökonomischen Theorie, Frankfurt/M., S. 56-75.
- Kettner, M. (1994): Rentabilität und Moralität. Offene Probleme in Karl Homanns Wirtschafts- und Unternehmensethik, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern/Stuttgart/Wien, S. 241-267.
- Kosiol, E. (1972): Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Reinbek.
- Krüsselberg, H.-G. (1989a): Ordnungstheorie: Zur Konstituierung und Begründung der Rahmenbedingungen, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie, Frankfurt/M., S. 100-133.
- Krüsselberg, H.-G. (1989b): Soziale Marktwirtschaft: Idee und Wirklichkeit, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Nr. 41, S. 56-64.
- Löhr, A. (1991): Unternehmensethik und Betriebswirtschaftslehre, Stuttgart.
- Löhr, A./Osterloh, M. (1993): Ökonomik und Ethik als Grundlage organisationaler Beziehungen, in: Staehle, W.H./Sydow, J. (Hrsg.), Managementforschung 3, S. 109-155.
- Lorenzen, P. (1991): Philosophische Fundierungsprobleme einer Wirtschafts- und Unternehmensethik, in: Steinmann/Löhr (1991), S. 35-67.
- Lütkenhorst, W. (1984): Zur Relevanz neuerer Gerechtigkeitstheorien für die Wirtschaftspolitik, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 104, S. 131-149.
- Miksch, L. (1947): Wettbewerb als Aufgabe. Grundsätze einer Wettbewerbsordnung, 2. Aufl., Godesberg.
- Müller-Armack, A. (1974): Genealogie der Sozialen Marktwirtschaft, Bern.
- Myrdal, G. (1932): Das politische Element in der nationalökonomischen Doktrinbildung, Neuausgabe, Bonn-Bad Godesberg 1976.
- Nutzinger, H.G. (1993): Ordnungspolitik, in: Lexikon der Wirtschaftsethik, Freiburg i.Br., Sp. 784-794.
- Rawls, J. (1979): Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt/M.
- Robbins, L. (1949): An Essay on the Nature and Significance of Economic Science, 2. Aufl., London.

- Röpke, W. (1953): Abbau des kollektiven Denkens, in: Der Volkswirt, Nr. 51/52 v. 22.12.1953, wiederabgedr. in: Engels, W./Froels, H. (Hrsg.), Querschnitte. Sechs Jahrzehnte Wirtschaftsgeschichte, Düsseldorf 1986, S. 144-146.
- Rüstow, A. (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, P.M. (Hrsg.), Der Christ und die soziale Marktwirtschaft, Stuttgart 1955, S. 53-74.
- Schumpeter, J.A. (1908): Das Wesen und der Hauptinhalt der theoretischen Nationalökonomie, Leipzig.
- Steinmann, H./Löhr, A. (1988): Unternehmensethik – eine "realistische Idee", in: Schmalenbachs Zeitschrift für betriebswirtschaftliche Forschung 40, S. 299-317.
- Steinmann, H./Löhr, A. (1991), Hrsg.: Unternehmensethik, 2. Aufl., Stuttgart.
- Steinmann, H./Löhr, A. (1994a): Grundlagen der Unternehmensethik, 2. erw. Aufl., Stuttgart.
- Steinmann, H./Löhr, A. (1994b): Unternehmensethik – Ein republikanisches Programm in der Kritik, in: Forum für Philosophie Bad Homburg (Hrsg.), Markt und Moral. Die Diskussion um die Unternehmensethik, Bern/Stuttgart/Wien, S. 145-180.
- Thielemann, U. (1994): Die Differenz von Diskurs- und Vertragsethik und die kategorialen Voraussetzungen ideologiekritischer Wirtschaftsethik. Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik der Hochschule St. Gallen, Nr. 63.
- Ulrich, P. (1984): Systemsteuerung und Kulturentwicklung. Auf der Suche nach einem ganzheitlichen Paradigma der Managementlehre, in: Die Unternehmung 38, S. 303-325.
- Ulrich, P. (1986): Transformation der ökonomischen Vernunft. Fortschrittsperspektiven der modernen Industriegesellschaft, Bern/Stuttgart/Wien, 3. revid. Aufl. 1993.
- Ulrich, P. (1987): Die Weiterentwicklung der ökonomischen Rationalität - Zur Grundlegung der Ethik der Unternehmung, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), Ökonomische Theorie und Ethik, Frankfurt/M., S. 122-149.
- Ulrich, P. (1989): Diskursethik und Politische Ökonomie, in: Biervert, B./Held, M. (Hrsg.), Ethische Grundlagen der ökonomischen Theorie, Frankfurt/M., S. 70-99.
- Ulrich, P. (1990a): Wirtschaftsethik auf der Suche nach der verlorenen ökonomischen Vernunft, in: ders. (Hrsg.), Auf der Suche nach einer modernen Wirtschaftsethik, Bern/Stuttgart/Wien, S. 179-226.
- Ulrich, P. (1990b): Wirtschaftsethik als Kritik der "reinen" ökonomischen Vernunft, in: Matthiessen, Ch. (Hrsg.), Ökonomie und Ethik, Freiburg i.Br., S.111-138.
- Ulrich, P. (1991a): Unternehmensethik – Führungsinstrument oder Grundlagenreflexion?, in: Steinmann/Löhr (1991), S. 189-210.
- Ulrich, P. (1991b): Ökologische Unternehmungspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente. Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik, Nr. 47, St. Gallen. Wiederabgedruckt in: Seidel, E./Strebel, H. (Hrsg.), Betriebliche Umweltökonomie. Reader zur ökologieorientierten Betriebswirtschaftslehre (1988-1991), Wiesbaden 1993, S. 80-106.

- Ulrich, P. (1991c): Der kritische Adam Smith – im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft, in: Meyer-Faje, A./Ulrich, P. (Hrsg.), *Der andere Adam Smith*, Bern/Stuttgart, S. 145-190.
- Ulrich, P. (1993a): Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger. Zur Frage nach dem "Ort" der Moral in der Marktwirtschaft, in: *Ethica* 1, S. 227-250.
- Ulrich, P. (1993b): Zwei Ebenen unternehmerischer Verantwortung. Eine Replik auf Gerd Habermanns produktivistischen Imperativ, in: *Neue Zürcher Zeitung*, Nr. 232 v. 6. Oktober 1993, S. 39.
- Ulrich, P. (1993c): Unternehmerethos, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg i.Br., Sp. 1165-1176.
- Ulrich, P. (1994a): Moderne Wirtschaftsethik – Moralökonomik oder Kritik der "reinen" ökonomischen Vernunft?, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5, Nr. 1, S. 78-81.
- Ulrich, P. (1994b): Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik – ein Rahmenkonzept, in: *Forum für Philosophie Bad Homburg* (Hrsg.), *Markt und Moral*, Bern/Stuttgart/Wien, S. 75-107.
- Ulrich, P. (1995): Die Zukunft der Marktwirtschaft: neoliberaler oder ordoliberaler Weg? Eine wirtschaftliche Perspektive, in: *Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie*, Beiheft 62, S. 33-52.
- Ulrich, P./Thielemann, U. (1992): *Ethik und Erfolg. Unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften – eine empirische Studie*, Bern/Stuttgart/Wien 1992.
- Ulrich, P./Thielemann, U. (1993a): Unternehmensethische Denkmuster von Führungskräften, in: *Die Betriebswirtschaft* 53, S. 663-682.
- Ulrich, P./Thielemann, U. (1993b): Wie denken Manager über Markt und Moral? Empirische Untersuchungen unternehmensethischer Denkmuster im Vergleich, in: Wieland, J. (Hrsg.), *Wirtschaftsethik und Theorie der Gesellschaft*, Frankfurt/M., S. 54-91.
- Vanberg, V. (1981): *Liberaler Evolutionismus oder vertragstheoretischer Konstitutionalismus? Zum Problem institutioneller Reformen bei F.A. von Hayek und J.M. Buchanan*, Tübingen.
- Weber, M. (1904): Die "Objektivität" sozialwissenschaftlicher und sozialpolitischer Erkenntnis, in: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik* 19, wiederabgedr. in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre*, 7. Aufl., Tübingen 1988, S. 146-214.
- Weber, M. (1920): *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*, in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I*, 9. Aufl., Tübingen 1988, S. 17-206.
- Weber, M. (1972): *Wirtschaft und Gesellschaft*, hrsg. v. J. Winckelmann, 5. Aufl. (Studienausgabe), Tübingen.

Beiträge und Berichte

Institut für Wirtschaftsethik der Universität St. Gallen – Guisanstrasse 11, CH-9010 St. Gallen

Telefon 071 / 224 26 44, Fax 071 / 224 28 81, e-mail: ethik@unisg.ch, Internet: <http://www.iwe.unisg.ch>

Bisher erschienene Beiträge und Berichte des Instituts für Wirtschaftsethik

(Preis: sFr. 15.-/ Stück + Versandkosten; für Studierende [nur gegen Nachweis] 50 % Rabatt):

Zusammenfassungen auf <http://www.iwe.unisg.ch>

- Nr. 1 *Georges Enderle*: Wirtschaftsethik in den USA - Bericht über eine Studienreise, März 1983.
- Nr. 2 *Georges Enderle*: Business Ethics in the USA - Overview and Reflections, May 1983.
- Nr. 3 *Roland Kley*: John Rawls' Theorie der Gerechtigkeit - Eine Einführung, Oktober 1983.
- Nr. 4 *Wulf Gaertner*: Einige Theorien der Verteilungsgerechtigkeit im Vergleich, September 1984.
- Nr. 5 *Georges Enderle*: Sicherung des Existenzminimums für alle Menschen - eine Herausforderung für Ethik und Wirtschaftswissenschaft, September 1984.
- Nr. 6 *Gérard Gäfgen*: Die ethische Problematik von Allokationsentscheidungen - am Beispiel des Ressourceneinsatzes im Gesundheitswesen, Oktober 1984.
- Nr. 7 *Rupert Windisch*: Vermögensmaximierung als ethisches Prinzip?, Januar 1985.
- Nr. 8 *Jürgen Mittelstrass*: Wirtschaftsethik als wissenschaftliche Disziplin?, Januar 1985.
- Nr. 9 *Oswald Schwemmer*: Ökonomische Rationalität und praktische Vernunft oder: Kann man ethische Grundsätze zu Prinzipien ökonomischer Systeme machen?, April 1985.
- Nr. 10 *Franz Böckle*: Anthropologie und Sachgesetzlichkeit im Dialog zwischen Moralthologie und Wirtschaftsethik, Mai 1985.
- Nr. 11 *Daniel Brühlmeier*: Politische Ethik in Adam Smiths 'Theorie der ethischen Gefühle', Dezember 1985.
- Nr. 12 *Georges Enderle*: Ein Leitbild für die Sicherung des Existenzminimums in der Schweiz, März 1986.
- Nr. 13 *Henk van Luijk*: When the Market Fails: The Morality of Economic Man, September 1986.
- Nr. 14 *Raymond E. Thomas*: The Role of Ethics in Business Management: A Changing European Scene, October 1986.
- Nr. 15 *Georges Enderle*: Problembereiche einer Führungsethik im Unternehmen, November 1986.
- Nr. 16 *Roland Kley*: Die Theorie des Verfassungsvertrags von James Buchanan - Darstellung und Kritik, April 1987.
- Nr. 17 *Albert Ziegler*: Unternehmensethik - schöne Worte oder dringende Notwendigkeit?, Juli 1987.
- Nr. 18 *Peter Ulrich*: Die neue Sachlichkeit oder: Wie kann die Unternehmensethik betriebswirtschaftlich zur Sache kommen?, Oktober 1987.
- Nr. 19 *Peter Ulrich*: Wirtschaftsethik und ökonomische Rationalität - Zur Grundlegung einer Vernunftethik des Wirtschaftens, November 1987.
- Nr. 20 *Peter Ulrich*: Lassen sich Ökonomie und Ökologie wirtschaftsethisch versöhnen?, April 1988.
- Nr. 21 *Peter Ulrich*: Zur Ethik der Kooperation in Organisationen, Mai 1988.
- Nr. 22 *Martin Büscher*: Afrikanische Weltanschauung und Tiefenstrukturen der Probleme wirtschaftlicher Entwicklung, August 1988.
- Nr. 23 *Peter Ulrich*: Wirtschaftsethik als Wirtschaftswissenschaft. Standortbestimmungen im Verhältnis von Ethik und Ökonomie, Oktober 1988.
- Nr. 24 *Ulrich Thielemann*: Ökologische Ethik - An den Grenzen der praktischen Vernunft, Oktober 1988, 2. verb. Aufl. 1997.
- Nr. 25 *Josef Wieland*: Markt, Tausch, Preis und Ethik, November 1988.
- Nr. 26 *Thomas Dyllick*: Grundvorstellungen einer gesellschaftsbezogenen Managementlehre, November 1988.
- Nr. 27 *Wilfried Holleis*: Don Quijote und die Wirtschaftswissenschaften. Praktische Kritik an einer unpraktischen Wissenschaft - Eine wissenschaftliche Streitschrift, Januar 1989.
- ! **Nr. 28** *Peter Ulrich*: Diskursethik und Politische Ökonomie, März 1989, **2. überarbeitete Aufl., Juli 1998.**
- Nr. 29** *Peter Ulrich*: Towards an Ethically-based Conception of Socio-economic Rationality. From the Social Contract Theory to Discourse Ethics as the Normative Foundation of Political Economy, **third, completely revised edition, October 1998.**
- Nr. 30 *Peter Ulrich*: "Symbolisches Management?" Ethisch-kritische Anmerkungen zur gegenwärtigen Diskussion über Unternehmenskultur, Juli 1989.

- Nr. 31 *Martin Büscher*: Spannungsfelder der Wirtschaftsethik. Überlegungen zu gegensätzlichen Grundstrukturen, Juli 1989.
- Nr. 32 *Ulrich Thielemann*: Risiko oder Gefahr? Bedingungen des "Risiko-Dialogs" zwischen Unternehmung und Öffentlichkeit. Systemischer, moralischer oder nüchterner Blick auf die Unternehmung?, Oktober 1989.
- Nr. 33 *Martin Büscher/ Wilfried Holleis*: Die Kategorien "Wirtschaften" und "Werten". Zur methodologischen Grundlegung wertbewusster Wirtschaftswissenschaft, März 1990.
- Nr. 34 *Reinhard Pfriem*: Können Unternehmen von der Natur lernen? Ein Begründungsversuch für Unternehmensethik aus der Sicht des ökologischen Diskurses, April 1990.
- Nr. 35 *Ulrich Thielemann*: Die Unternehmung als ökologischer Akteur? Ansatzpunkte ganzheitlicher unternehmensethischer Reflexion. Zur Aktualität der Theorie der Unternehmung Erich Gutenbergs, April 1990.
- Nr. 36 *Martin Patzen*: Ein Überblick: Zur Diskussion des Adam-Smith-Problems, Mai 1990.
- Nr. 37 *Hans-Peter Studer*: Kehrseiten des Wohlstandes der Nationen. Das Werk von Adam Smith im Spiegel der modernen Überflusgesellschaft, Mai 1990.
- Nr. 38 *Peter Ulrich*: Korrektive, funktionale oder grundlagenkritische Wirtschaftsethik? Leitideen zu einer ethikbewussten Ökonomie, Juli 1990.
- Nr. 39 *Birger P. Priddat*: Arm und Reich. Zur Transformation der vorklassischen in die klassische Ökonomie. Zum 200. Todesjahr Adam Smiths, November 1990.
- Nr. 40 *Peter Ulrich*: Der kritische Adam Smith - im Spannungsfeld zwischen sittlichem Gefühl und ethischer Vernunft, November 1990.
- Nr. 41 *Thomas Kuhn*: Unternehmensführung in der ökologischen Krise. Überlegungen zu einer Dichotomisierung "umwelt"-bewussten Managements, Dezember 1990.
- Nr. 42 *Michael Nagler*: Wirtschaftsethik auf der Grundlage Kantischer Moralphilosophie, Februar 1991.
- Nr. 43 *Manfred Linke*: Demokratische Gesellschaft und ökologischer Sachverstand: Kann die Demokratie die ökologische Krise bewältigen, oder brauchen wir eine "Ökodiktatur"?, Mai 1991.
- Nr. 44 *Peter Ulrich*: Sozialverträglicher Technikeinsatz im Büro. Perspektiven ethikbewusster betriebswirtschaftlicher Rationalisierung, Mai 1991.
- Nr. 45 *Zeno Rohn*: Kann die in ihrem Kern anthropozentrische Diskursethik auch der Natur zu ihrem Recht verhelfen?, Juni 1991.
- Nr. 46 *Martin Büscher/Michael von Hauff*: Entwicklungshilfe zwischen Kulturbegegnung und wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Problemfelder und wirtschaftsethische Ansatzpunkte, Juni 1991.
- Nr. 47 *Peter Ulrich*: Ökologische Unternehmungspolitik im Spannungsfeld von Ethik und Erfolg. Fünf Fragen und 15 Argumente, November 1991.
- Nr. 48 *Charles Graves*: Calvinist Ethics and Business Attitudes - Traces in Switzerland, Puritan England, and the USA, März 1992.
- Nr. 49 *Stephan Wittmann*: Die ökologischen Grenzen des globalen Wirtschaftswachstums - Umwelt und Entwicklung aus wirtschafts- und unternehmensethischer Perspektive, Mai 1992.
- Nr. 50 *Peter Ulrich/Ulrich Thielemann*: Wie denken Manager über Markt und Moral? Empirische Untersuchungen unternehmensethischer Denkmuster im Vergleich, Juni 1992.
- Nr. 51 *Ulrich Thielemann*: Schwierigkeiten bei der Umsetzung ökologischer Einsichten in ökonomisches Handeln - ein wirtschaftsethischer Orientierungsversuch. Mit einer Auseinandersetzung mit Stephan Schmidheyns "Kurswechsel", August 1992.
- Nr. 52 *Martin Büscher*: Economic Systems and Normative Fundaments. The Place of Economic Ethics in the System's Debate in Reference to a Social Market Economy, November 1992.
- Nr. 53 *Markus Kaiser*: Mitarbeiter-Erfolgsbeteiligung als sozialintegrativer Prozess - Theoretische Grundlegung und praktische Erfahrungen, Dezember 1992.
- Nr. 54 *H. Mano Solinski*: Perspektiven ethikbewussten Verhaltens in öffentlichen Verwaltungen der Schweiz. Überlegungen und Anregungen zur Einführung eines auf amerikanischer Erfahrung beruhenden Ethikverständnisses, Januar 1993.
- Nr. 55 *Peter Ulrich*: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik - ein Rahmenkonzept, März 1993.
- Nr. 56 *Vladimir Avtonomov*: Models of Man in Economic Science: A Historical Overview, April 1993.
- Nr. 57 *Peter Ulrich*: Wirtschaftsethik als Beitrag zur Bildung mündiger Wirtschaftsbürger. Zur Frage nach dem "Ort" der Moral in der Marktwirtschaft, Juli 1993.
- Nr. 58 *Klaus Wüthrich-Struller*: Aristoteles und die Bilanz - Über Moral und Unmoral hoher Gewinne, August 1993.
- Nr. 59 *Ulrike Knobloch*: Eine andere Wirtschaftsethik? Die Bedeutung der Frauenfrage für die Begründung einer grundlagenkritischen Wirtschaftsethik, September 1993.

- Nr. 60 *Christiane Uhlig/Martin Büscher*: Systemtransformation und Homo oeconomicus. Institutionelle Voraussetzungen der Marktwirtschaft am Beispiel der Wirtschaftsgesinnung im russischen Kulturraum, Januar 1994.
- Nr. 61 *Adelheid Biesecker*: Lebensweltliche Elemente der Ökonomie und Schlussfolgerungen für eine moderne Ordnungsethik, Februar 1994.
- ! **Nr. 62** *Peter Ulrich*: Integrative Wirtschaftsethik als kritische Institutionenethik. Wider die normative Überhöhung der Sachzwänge des Wirtschaftssystems, März 1994, **3. korrigierte Aufl., September 1998**.
- Nr. 63 *Ulrich Thielemann*: Die Differenz von Vertrags- und Diskursethik und die kategorialen Voraussetzungen ideologiekritischer Wirtschaftsethik, März 1994.
- Nr. 64 *Markus Kaiser*: Grundriss eines wirtschaftsethisch reflektierten Konzepts der internen und ausengerichteten Unternehmungskommunikation, Mai 1994.
- Nr. 65 *Martin Büscher/Ulrike Knobloch/Kai H. Matthiesen/Ulrich Thielemann*: Auf dem Weg zu einer integrativen Wirtschaftsethik. Beiträge zum Projekt wirtschaftswissenschaftlicher Grundlagenreflexion, August 1994.
- Nr. 66 *Michael von Hauff/Beate Kruse/Arjan de Haan*: Die Systemtransformation in Indien unter Berücksichtigung ordnungspolitischer und soziokultureller Faktoren, September 1994.
- Nr. 67 *Ulrich Thielemann*: Integrative Wirtschafts- und Unternehmensethik als Reflexion des spannungsreichen Verhältnisses von Einkommensstreben und Moral. Zum Verhältnis von Wirtschaftsethik und philosophischer (Diskurs-)Ethik, November 1994.
- ! **Nr. 68** *Peter Ulrich*: Führungsethik. Ein grundrechteorientierter Ansatz, Februar 1995, **2. vollst. überarb. u. erweit. Auflage, Juli 1998**.
- Nr. 69 *Stephan Wittmann*: Ethik-Kodex und Ethik-Kommission. Ansätze zur Institutionalisierung von Unternehmensethik, Juni 1995.
- Nr. 70 *Peter Ulrich*: Unternehmensethik und "Gewinnprinzip". Versuch der Klärung eines unerledigten wirtschaftsethischen Grundproblems, Juli 1995, korrigierter Nachdruck Dezember 1996.
- Nr. 71 *Vicente Domingo García Marzá*: Ethik im Bankwesen. Eine wirtschaftsethische Analyse unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zwischen Banken und Industrie in Spanien, November 1995.
- ! **Nr. 72** *Thomas Maak*: Kommunitarismus. Grundkonzept einer neuen Ordnungsethik? März 1996, **2. überarb. Aufl. Mai 1997**.
- Nr. 73 *Peter Ulrich/York Lunau/Theo Weber*: "Ethikmassnahmen" in der Unternehmenspraxis. Zum Stand der Wahrnehmung und Institutionalisierung von Unternehmensethik in schweizerischen und deutschen Firmen - Ergebnisse einer Befragung, Mai 1996.
- Nr. 74 *Arnold Meyer-Faje*: Mensch und Unternehmung als Sinneinheit. Was ist die identifikatorische Basis? Juni 1996.
- Nr. 75 *Stephan Wittmann*: Der ethische Gehalt des Arbeitsbegriffs. Rekonstruktion einer betriebswirtschaftlichen Schlüsselkategorie, August 1996.
- Nr. 76 *Ulrich Thielemann*: Integrative Wirtschaftsethik und die Frage nach dem moralischen Subjekt. Ökologie, Markt und der erneute Versuch der Abgrenzung dreier wirtschaftsethischer Grundpositionen, Februar 1997.
- Nr. 77 *Peter Ulrich*: Leitideen einer lebensdienlichen Arbeitspolitik, April 1997.
- Nr. 78 *Peter Ulrich*: Wider die totale Marktgesellschaft. Zur Ideologiekritik des neoliberalen Ökonomismus aus der Perspektive der integrativen Wirtschaftsethik, Oktober 1997.
- Nr. 79 *Anna Remišová*: Unternehmensethik in der slowakischen Wirtschaftspraxis, Dezember 1997.
- Nr. 80 *Peter Ulrich*: Wofür sind Unternehmen verantwortlich? April 1998.
- Nr. 81 *Thomas Maak*: Republikanische Wirtschaftsethik als intelligente Selbstbindung. Republikanismus und deliberative Demokratie in wirtschaftsethischer Absicht, Mai 1998.
- Nr. 82 *Peter Ulrich*: Integrative Economic Ethics – Towards a Conception of Socio-Economic Rationality, August 1998.
- Nr. 83 *Peter Ulrich/Urs Jäger/Bernhard Waxenberger*: Prinzipiengeleitetes Investment I. Kritische Analyse der gegenwärtigen Praxis bei "ethisch-ökologischen" Geldanlagen, November 1998.
- Nr. 84 *Peter Ulrich/Bernhard Waxenberger/Urs Jäger*: Prinzipiengeleitetes Investment II. Gestaltungsorientierte Leitideen einer wirtschaftsethisch fundierten Unternehmensbewertung, Februar 1999.
- Nr. 85 *Micha H. Werner*: „Anwendungsprobleme“ in der normativen Ethik? Vorbereitende Bemerkungen im Hinblick auf die Anwendungskontroverse in der Diskursethik, August 1999.
- Nr. 86 *Bernhard Waxenberger*: Bewertung der Unternehmensintegrität. Grundlagen für die Zertifizierung eines ethisch orientierten Managements, Oktober 1999.

An das
Institut für Wirtschaftsethik
Universität St. Gallen
Guisanstrasse 11
CH-9010 St. Gallen

Fax Nr.: ++ 41 71 224 28 81

Bestellung (auch über Internet möglich: <http://www.iwe.unisg.ch>)

Bitte senden Sie mir folgende, mit **Y** bezeichnete Beiträge und Berichte:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
31	32	33	34	35	36	37	38	39	40
41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
51	52	53	54	55	56	57	58	59	60
61	62	63	64	65	66	67	68	69	70
71	72	73	74	75	76	77	78	79	80
81	82	83	84	85	86				

Absender:

.....

.....

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

Datum:

- Bitte senden Sie mir die neu erscheinenden Beiträge und Berichte (ca. 5 pro Jahr) bis auf Widerruf im Abonnement zu.